

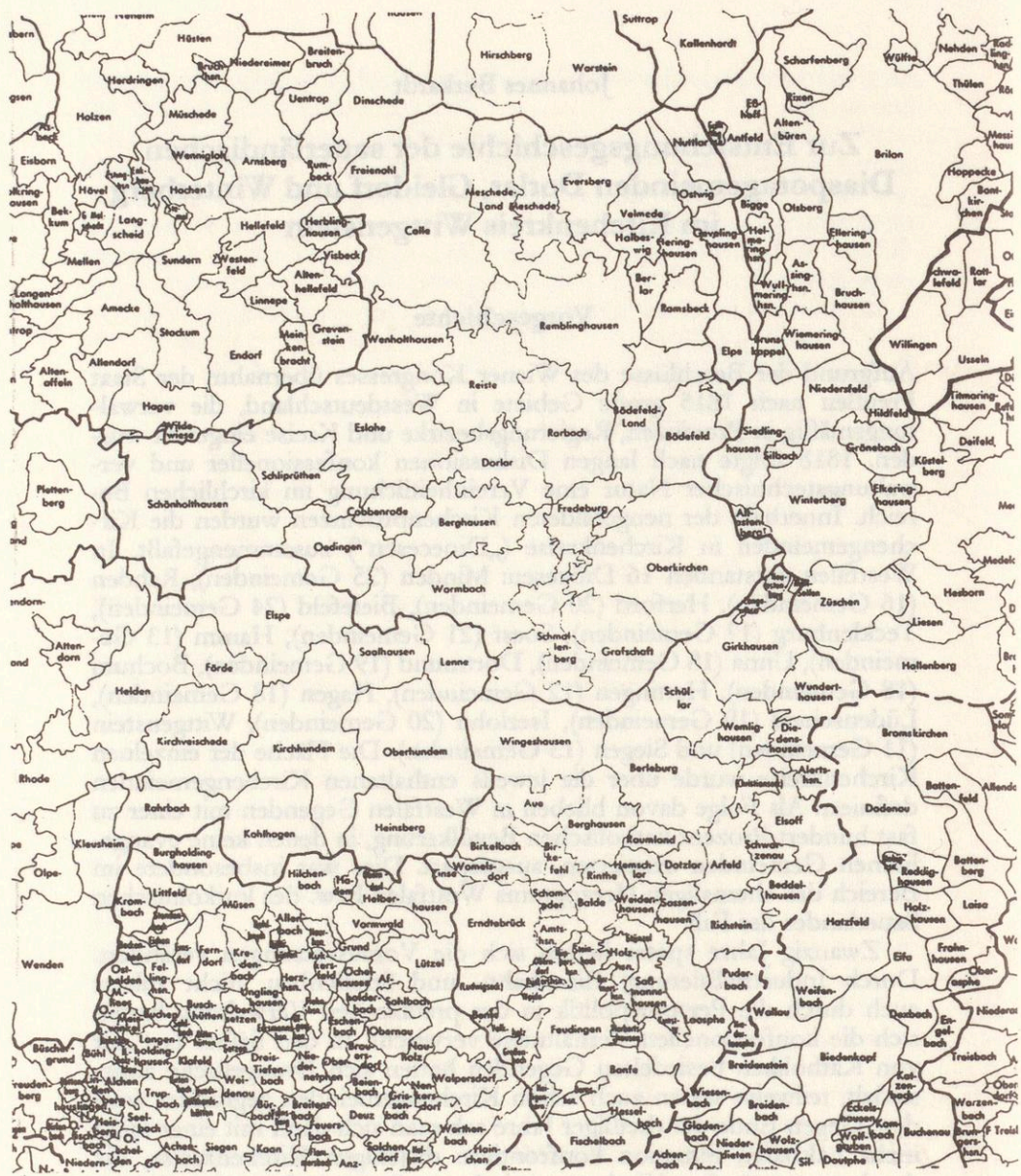
Johannes Burkardt

## Zur Entstehungsgeschichte der sauerländischen Diasporagemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg im Kirchenkreis Wittgenstein

### Vorgeschichte

Aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses übernahm der Staat Preußen nach 1815 große Gebiete in Westdeutschland, die verwaltungsmäßig in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise eingeteilt wurden. 1818 folgte nach langen Diskussionen konfessioneller und verwaltungstechnischer Natur eine Vereinheitlichung im kirchlichen Bereich. Innerhalb der neugebildeten Kirchenprovinzen wurden die Kirchengemeinden in Kirchenkreise („Diöcesen“) zusammengefaßt. In Westfalen entstanden 16 Diözesen: Minden (25 Gemeinden), Rahden (16 Gemeinden), Herford (20 Gemeinden), Bielefeld (24 Gemeinden), Tecklenburg (17 Gemeinden), Soest (21 Gemeinden), Hamm (13 Gemeinden), Unna (18 Gemeinden), Dortmund (19 Gemeinden), Bochum (18 Gemeinden), Hattingen (12 Gemeinden), Hagen (18 Gemeinden), Lüdenscheid (19 Gemeinden), Iserlohn (20 Gemeinden), Wittgenstein (11 Gemeinden) und Siegen (13 Gemeinden). Die Fläche der einzelnen Kirchenkreise wurde über die jeweils enthaltenen Kirchengemeinden definiert. Als Folge davon blieben in Westfalen Gegenden mit einer zu fast hundert Prozent katholischen Bevölkerung, in denen keine evangelischen Gemeinden existierten, ausgespart. Dies war insbesondere im Bereich des ehemaligen Herzogtums Westfalen bzw. des kurkölnischen Sauerlandes der Fall.

Zwanzig Jahre später hatten sich die Voraussetzungen verändert. Durch Industrialisierung, Eisenbahn- und Straßenbau, nicht zuletzt auch durch die Personalpolitik in der preußischen Verwaltung hatten sich die konfessionellen Verhältnisse verwischt. In den früher fast nur von Katholiken besiedelten Gegenden hatten sich Evangelische angesiedelt, teilweise waren auch schon Kirchengemeinden gegründet worden. Gegen Ende der dreißiger Jahre sah man sich dann mit einer nicht mehr haltbaren Situation konfrontiert: diejenigen Kirchenkreise, die durch neugegründete Kirchengemeinden ergänzt worden waren, hatten unpraktikable und unpassierbare Dimensionen angenommen. Als unmöglich empfunden wurde besonders die Tatsache, daß diejenigen



Grenzen der politischen Gemeinden 1897 (Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, 2. Lfg., Münster 1982, Nr. 10)



Grenzen der Kirchengemeinden 1937 (Gemeinde- und Pfarr-Almanach für die Kirchenprovinz Westfalen, Münster 1937, Kartenbeilage)

Evangelischen, die ohne eigene Kirchengemeinde in der Diaspora verstreut lebten, jeder fest organisierten und geregelten kirchlichen Anbindung entbehrten. Es galt also, die Schließung der verwaltungsmäßigen Lücke im evangelischen Westfalen zu erreichen. Das geschah zunächst durch eine Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches der angrenzenden Kirchengemeinden. Folge war, daß der Einzugsbereich mancher Kirchenkreise um ein Vielfaches erweitert wurde. Betroffen waren vor allem die Kreissynoden Bielefeld, Soest und Wittgenstein. Seit den vierziger Jahren entstanden auf diese Weise kirchliche Zusammenhänge und Zugehörigkeiten, die in den folgenden Jahrzehnten einer lebhaften Weiterentwicklung und zahlreichen Veränderungen unterworfen werden sollten. Im folgenden soll versucht werden, diese Entwicklung im Bereich eines von der Kirchengeschichtsschreibung recht stiefmütterlich behandelten Kirchenkreises im Süden Westfalens nachzuvollziehen: der Kreissynode Wittgenstein.<sup>1</sup>

In Gang gesetzt wurde der Prozeß von der ersten westfälischen Provinzialsynode 1835.<sup>2</sup> Sie forderte, die Evangelischen in den Gebie-

<sup>1</sup> Die Vorgänge im Rahmen der verwaltungsmäßigen Durchorganisierung Westfalens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts können hier aus Raumgründen nicht detailliert dargestellt werden. Es genügt, auf die folgenden Quellen- und Literaturangaben zu verweisen: Zur Gründung der Kirchenkreise vgl. Amtsblatt der Kgl. Regierung Arnberg, Nr. 48 vom 30.07.1818, S. 442-444; Amtsblatt der Kgl. Regierung Minden, Nr. 43, vom 28.08.1818, S. 358-360 (hier wird „Wittgenstein“ fälschlich verschrieben zu „Wittchenstein“!). Neudruck bei Wilhelm Heinrich Neuser (Hg.), Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817-1834 (...), Teil 2: (...) 1818 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,5), Münster 1999, S. 270-272. Auf S. 224 ff. interessante Dokumente zu den Diskussionen über die Abgrenzung der Kirchenkreise in der Grafschaft Mark und Umgebung (für Wittgenstein nicht einschlägig). Weitere Literatur zum Thema: D. Nebe, Evangelische Gemeindegründungen in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens 5 (1903), S. 1 ff.; G. Lüttgert, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Gütersloh 1905, S. 65 f., 69-76; Hertha Köhne, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 1), Witten 1974; Christoph Lagemann, Der Kirchenkreis Paderborn – Seine Entstehung und Entwicklung im 19. Jahrhundert, in: JWK 85 (1991), S. 243 ff.; Willy Timm, der Kirchenkreis Unna. Kreissynode und Superintendent. 1818-1993, Unna 1993, S. 19-32; Jürgen Kampmann, Verordnete kirchliche Gemeinschaft – Die Einrichtung des Kirchenkreises Soest vor 175 Jahren, in: JWK 88 (1994), S. 139 ff. Zu einem allgemeinen Überblick über die Gründung der Kirchenkreise vgl. ein meines Wissens nicht veröffentlichtes zehnteiliges Manuskript (Durchschlag) von Hans Steinberg: Die Kirchenkreise der EKvW: Die Entstehung ihrer Grenzen. In: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Best. 22,22, Nr. 35 (Handakten Steinberg).

<sup>2</sup> Der folgende Abschnitt basiert auf einer 29seitigen Sammlung von Abschriften der wichtigsten Briefwechsel und Gutachten, welche die Königliche Regierung Arnberg den Superintendenten der Kirchenkreise Plettenberg und Wittgenstein am

ten der Diaspora der nächstgelegenen evangelischen Kirchengemeinde mit gleichen Rechten und Pflichten zuzuweisen und sie von allen Leistungen an die katholischen Gemeinden ihres Wohnorts zu befreien. Nach ebenso eingehender wie schleppender Prüfung der Rechtslage wurden vom Konsistorium Münster die beiden Anliegen der Provinzialsynode in einem Erlaß vom 25.6.1838 zusammengefaßt. Darin heißt es: „Die evangelischen Einwohner, welche noch zu keiner Pfarre ihrer Confession gehören, müssen der nächstgelegenen evangelischen Pfarre, wenn nicht etwa die Entfernung vom nächsten evangelischen Kirchorte so gewiß [sic] ist, daß eine Bedienung derselben von diesem aus nicht stattfinden kann, zugewiesen werden; wo die Zuweisung wegen zu großer Entfernung nicht hat erfolgen können, steht den Evangelischen frei, sich des katholischen Pfarrers bei geistlichen Amtshandlungen zu bedienen (...)“: In Bezug auf die Stolgebühren wird auf die Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts verwiesen, wonach Gebühren nur dann zu entrichten waren, wenn die Dienste des katholischen Pfarrers auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden.<sup>3</sup>

### Die Einpfarrung der „vagierenden Evangelischen im Kreis Meschede“ in die umliegenden Kirchenkreise (1851)

Nach der Publikation des Erlasses von 1838 verging viel Zeit mit Beratungen, die wir hier übergehen können. Vier Jahre später meldete sich der Kultusminister („Minister der geistlichen, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten“), Karl Friedrich Eichhorn, zu Wort. Unter dem 3. Oktober 1842 unterrichtete er den Regierungspräsidenten in Arnsberg vom Stand der Dinge.<sup>4</sup> Im Begleitbrief bringt er zum Ausdruck,

24.05.1844 als Materialgrundlage für die kommenden Verhandlungen um Einpfarrung von Evangelischen aus dem Kreis Meschede in die umgebenden Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt hatte. Erhalten ist die Wittgensteiner „Ausgabe“ im Archiv des Kirchenkreises Wittgenstein (Archiv KK Wittg) Generalia 1,4 Heft 1: Acta betr. die Einpfarrung der Evangelischen in verschiedenen Orten des Kreises Meschede in Kirchen des Kreises Wittgenstein.

<sup>3</sup> Gemäß Allgemeinem Landrecht, Teil 2, Titel 11, waren in der Diaspora lebende Christen vom Pfarrzwang der örtlichen Kirche befreit: „Doch soll Niemand bei einer Parochialkirche von einer andern, als derjenigen Religionspartei, zu welcher er selbst sich bekennt, zu Lasten oder Abgaben, welche aus der Parochialverbindung fließen, angehalten werden (...)“ Hinsichtlich der Stolgebühren heißt es ergänzend in den Paragraphen 288 und 289: „(§ 288) alle vom Pfarrzwange Ausgenommene haben in jedem einzelnen Falle die Wahl, welcher Kirchenanstalt sie sich bedienen wollen. (§ 289) Doch müssen sie sich, bei jeder solchen Handlung, aller Anordnungen und Abgaben derjenigen Kirchenanstalt, deren sie sich bedienen, gleich den wirklich Eingepfarrten unterwerfen.“

<sup>4</sup> Das Quellenmaterial für die folgenden Abschnitte ist identisch mit dem in Anm. 2 genannten.

daß er grundsätzlich das hinter den Wünschen der Provinzialsynode stehende Ziel anerkenne, nämlich „die vereinzelt wohnenden evangelischen Glaubensgenossen aus ihrer bisherigen kirchlichen Isolierung heraustreten zu lassen, sie mit einem der bestehenden evangelischen Kirchensysteme in möglichst nahe Verbindung zu setzen und sie durch diese Anknüpfung eines gemeinschaftlichen kirchlichen Verbandes, in der Gemeinschaft des Glaubens durch Gemeinschaft des Gottesdienstes und des Genusses der Sacramente zu stärken und zu befestigen.“ Allerdings sei an eine Realisierung solcher Pläne nicht ohne weiteres zu denken. Denn die Regierung, welche eine Einpfarrung aussprechen müßte, könne dies nicht tun, ohne zunächst entsprechend den Vorgaben des Landrechtes die Beteiligten zu befragen.<sup>5</sup> Vor allem müsse die Frage geklärt werden, inwiefern die Einzupfarrenden, wenn sie die vollen Rechte als Mitglieder einer Kirchengemeinde erwerben wollten, auch an der Finanzierung dieser Gemeinde zu beteiligen seien.

Unter Berücksichtigung der Rechtslage ergaben sich für Eichhorn fünf Alternativen für das weitere Vorgehen:

1. Eine vollgültige, von der Regierung durchgeführte Einpfarrung entsprechend den Regelungen des Landrechtes. Hierzu mußten von der Regierung jedoch die Betroffenen angehört und eventuelle finanzielle Entschädigungsforderungen geregelt werden. Ferner mußten die Genehmigung des Konsistoriums und ein Gutachten der zuständigen Kreissynode eingeholt werden.<sup>6</sup>

2. Noch nicht endgültig festgelegte Grenzen neugegründeter Gemeinden („Parochien“<sup>6</sup>) könnten, so Eichhorn, von kirchlichen und staatlichen Behörden ohne Zustimmung der Beteiligten verändert werden, da das Landrecht für diesen Fall keine präzise Regelung enthielt. Eine Befragung der Betroffenen sei aber dennoch zu empfehlen.

3. Verhinderte eine zu große Entfernung eine gleichmäßige Beteiligung der Einzupfarrenden an den Lasten der Kirchengemeinde, so könne man einen Mittelweg gehen und einen geringeren Satz zahlen lassen. Aufgrund des Fehlens einschlägiger Bestimmungen mußten sich die Parteien über die Modalitäten aber selbst klar werden.

<sup>5</sup> Allgemeines Preußisches Landrecht, Teil 2, Titel 11, § 111: „Nur der Staat kann bestimmen, zu welcher der verschiedenen Kirchengemeinden seiner eigenen Religionspartei jeder Einwohner als ein beitragendes Mitglied gerechnet werden soll.“ § 238: „Neue Parochien können nur vom Staate, unter Zuziehung der geistlichen Obern, errichtet, und die Gränzen derselben bestimmt werden.“ § 239: „Bei Veränderungen in schon errichteten Parochien muß der Staat alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, rechtlich hören, und die ihnen etwa zukommenden Entschädigungen festsetzen.“ § 242: „Fehlt dergleichen deutliche Bestimmung: so muß die bisherige Gewohnheit, zu welcher Kirche die Bewohner der streitigen Grundstücke sich in den letzten zehn Jahren gleichförmig gehalten haben, den Ausschlag geben.“

<sup>6</sup> Vgl. die vorige Anm.

4. Ist eine Einpfarrung auf den Wegen 1 bis 3 nicht möglich, so könne das Konsistorium gemäß Konsistorialerlaß vom 25. Juni 1838 eine „Zuweisung“ aussprechen. Die hiervon Betroffenen hätten dann die Verpflichtung, sich bei eventuellen Amtshandlungen an die zugewiesene Pfarrei zu wenden.

5. Personen, die mehr als 1,5 Meilen von der nächsten evangelischen Pfarrei entfernt wohnen, bleibt es gemäß Allgemeinem Landrecht überlassen, wo und von welchem evangelischen oder katholischen Geistlichen sie Amtshandlungen vornehmen lassen wollen.<sup>7</sup> Das Konsistorium und die Kreissynode Soest hätten sich dafür ausgesprochen, auch diese Evangelischen an ein bestehendes Pfarrsystem anzuschließen. Das, so Eichhorn, sei zwar wünschenswert, aber wohl in der Praxis kaum machbar.

Am 19. Januar 1843 legte der Landrat des Kreises Meschede, Boese, ein von Minister Eichhorn eingefordertes Gutachten betreffend „Die Einpfarrung der im hiesigen Kreise wohnenden evangelischen Glaubensgenossen“ vor. Beigefügt war ein Verzeichnis der im Kreis Meschede lebenden „selbständigen evangelischen Glaubensgenossen“, deren Zahl sich (einschließlich 11 Frauen, die mit katholischen Männern verheiratet waren) auf 115 Personen belief. Hinzu kamen 101 Kinder über und 134 Kinder unter 14 Jahren. Nicht aufgeführt waren Dienstboten, deren Zahl Landrat Boese auf etwa 25 veranschlagte. Alles in allem hätte man es also im Kreis Meschede mit ca. 375 Personen zu tun. Als maßgebende Entscheidungskriterien für eine Zuordnung dieser Personen zu einer evangelischen Gemeinde nennt Boese die Wegebeschaffenheit im Kreis sowie „etwaige sonstige Terrainhindernisse“, womit die Unzugänglichkeit der Berglandschaft gemeint war. Auch seien seiner Auffassung nach diejenigen Ortschaften zu berücksichtigen, in denen zur Zeit keine Angehörigen der evangelischen Konfession wohnten, um in Zukunft immer wiederkehrende Neuregelungen zu vermeiden. Aufgrund seiner Untersuchung schlug Landrat Boese die folgende Zuteilung seiner evangelischen Kreiseingesessenen vor:

1. Zur evangelischen Kirchengemeinde Meschede sollten fallen: die Ortschaften Eversberg, Eslohe, Bödefeld und der Bereich des katholischen Kirchspiels Dorlar. Diese Gemeinde würde dann unter den gegebenen Umständen 263 Personen umfassen.

2. Zur Kirchengemeinde Plettenberg: der Ort Serkenrode mit den drei katholischen Kirchspielen Oedingen, Schliprüthen und Schönholthausen.

<sup>7</sup> §§ 288 und 289 des Landrechtes. Wortlaut vgl. oben Anm. 3.

3. Zur Kirchengemeinde Wingshausen („oder auch theilweise zu Girkhausen“): Schmallenberg und die katholischen Kirchspiele Wormbach und Berghausen.

4. Die Evangelischen von Fredeburg seien zu befragen, ob sie nach Wingshausen, Girkhausen oder Meschede gehören wollten. Sie hätten sich „bisher zum Theil hierher, theils nach Wingshausen und Girkhausen gehalten“. Immerhin führe von Fredeburg nach Meschede eine Chaussee, „wogegen die Wege nach den erstgenannten Orten nicht allein schlecht, sondern im Winter oft längere Zeit gar nicht zu passiren sind“.

5. Was Glashütte angehe, wo derzeit 7 Evangelische wohnten, will der Bürgermeister die Entscheidung der Regierung überlassen, ob sie nach Arnsberg oder Meschede geschlagen werden sollen. Die Wegebeschaffenheit sei in beide Richtungen dieselbe, allerdings gelte es zu berücksichtigen, daß die genannten Personen bislang nach Arnsberg in die Kirche gegangen seien.

Am 6. März erklärte sich das Presbyterium der Kirchengemeinde Meschede mit diesen Vorschlägen einverstanden, am 25. desselben Monats schloß sich Superintendent Heinrich Seidenstücker (Pfarrer in Ostönnen, Kirchenkreis Soest) ebenfalls der Proposition der Kreisbehörde an. Die einzigen abweichenden Punkte betrafen die Ortschaften Oedingen und Fredeburg, die man Meschede einverleiben wollte. Seidenstücker unterstrich nochmals die Notwendigkeit, nicht bloß eine zeitweilige Einpfarrung der Evangelischen des Bezirks zu bewirken, sondern „eine dauernde Zuteilung des westphälischen Theils des Synodal-Bezirks zu den benachbarten evangelischen Parochien“. Nur so sei „den dauernden Übergriffen des Katholizismus“ vorzubeugen, und nur so seien dauernde verwaltungsmäßige Änderungen beim Umzug einer evangelischen Person zu vermeiden. Formell beantragte er, die Verhandlungen in dieser Angelegenheit schnell voranzutreiben und nur dort, wo dies wegen der weiten Entfernung nicht möglich sei, einen Anschluß als Gastgemeinde mit teilweiser Übernahme der Parochiallasten oder eine persönliche Einpfarrung der Betroffenen zu ermöglichen.

Erneut ging ein Jahr ins Land. Im Mai 1844 meldete sich die Regierung Arnsberg wieder zu Wort. Am 24. dieses Monats übersandte sie an die Superintendenten der Kirchenkreise Lüdenscheid und Wittgenstein eine Aufstellung der Ortschaften, die künftig die evangelische Kirchengemeinde Meschede bilden sollten. Die Gemeinde sollte danach den größeren Teil des Kreises Meschede abdecken. Übrig und damit zur Disposition blieben: die katholischen Kirchspiele Bödefeld, Berghausen, Cobbenrode, Grafschaft, Oberkirchen, Oedingen, Schliprüthen,



Schönholthausen, Wormbach sowie die Städte Fredeburg und Schmalenberg. Sie sollten jeweils nach Plettenberg, Wingshausen oder Girkhausen gewiesen werden.

Verfolgen wir nun das weitere Verfahren anhand der Akten der Superintendentur Wittgenstein: Nachdem Superintendent Schmidt (Laasphe) die Pfarrer Ohly (Wingshausen) und Florin (Girkhausen) zu Rate gezogen und Mitte Juli die Kreissynode befragt hatte,<sup>8</sup> übermittelte er am 1. August die Stellungnahme der Kreissynode an die Regierung. Das Papier ist wenig aussagekräftig, es enthält größtenteils Vota nach dem Muster „Plettenberg oder Wingshausen“, so daß es nicht lohnt, näher darauf einzugehen. Bestimmt äußerte man sich nur über die Kirchspiele Berghausen und Wormbach, die man nach Girkhausen einpfarren wollte, falls die vom Staat projektierte Chaussee über den Kamm des Rothaargebirges gebaut würde. Schmallenberg wollte man bei „Wingshausen oder Girkhausen“ sehen, Oberkirchen und Grafenschaft bei Wingshausen – für den Fall des Chausseebaues bei Girkhausen.<sup>9</sup>

Die Verhandlungen wurden daraufhin ausgesetzt, „weil die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Einpfarrung oder Zuweisung mehrerer dieser Bezirke von der (...) unbestimmten Richtung der projectirten Chaussee aus dem Kreis Meschede in den Kreis Wittgenstein“ abhängig gemacht wurde.<sup>10</sup> Superintendent Schmidt machte darüber hinaus deutlich, durch Amtsgeschäfte in seiner Gemeinde, durch die Einführung von drei neuen Pfarrern, vor allem aber durch die komplizierten Verhandlungen mit dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein über die Ablösung der fürstlichen Gerechtsame in den Kirchengemeinden derart überbürdet zu sein, daß an andere Arbeiten kaum zu denken sei.<sup>11</sup> Am 29. September 1846 berichtete der Superintendent der ver-

<sup>8</sup> Schreiben Schmidts an Ohly und Florin vom 07.07.1844 in: Arch KK Wittg., Generalia 1,4 Heft 1.

<sup>9</sup> Erhalten ist von diesem Vorgang nur das Begleitschreiben Schmidts vom 01.08.1844. Auf das Gutachten der Kreissynode weisen nur einige Notizen in roter Tinte von der Hand Schmidts neben den von der Regierung unter dem 24.05.1844 übersandten Einpfarrungsvorschlägen. Diese waren offenbar von den Synodalen, unter denen die Akten zirkuliert hatten, gebilligt worden. In: Arch KK Wittg., wie Anm. 8.

<sup>10</sup> Schreiben der Kgl. Regierung Arnsberg (Unterschrift unleserlich) an Superintendent Schmidt vom 07.04.1847. In: Arch KK Wittg., wie Anm. 8.

<sup>11</sup> Schmidt in einem Rechtfertigungsschreiben an die Regierung Arnsberg vom 07.05.1845. Konzept in: Arch KK Wittg., Generalia 1,4, Heft 2: Acta betr. die Einpfarrung der Evangelischen in Altastenberg und Lenneplätze, Kreises Brilon, zu Girkhausen.

sammelten Kreissynode, in Betreff der Einpfarrung der Evangelischen in den Kreisen Meschede und Brilon habe sich nichts weiter getan.<sup>12</sup>

Im April 1847 unterrichtete die Regierung Arnsberg den Wittgensteiner Superintendenten, man habe inzwischen eine Befragung der evangelischen Bewohner der Gemeinden Schmallenberg, Wormbach, Grafschaft und Oberkirchen durchgeführt. Das Ergebnis der Umfrage bei den 35 (!) Betroffenen ist bezeichnend für die Zeitumstände und soll daher tabellarisch wiedergegeben werden.<sup>13</sup>

Ortschaft	Anzahl der evangelischen Bewohner	Kirchengemeinde, welcher die Befragten zugehören wollen
Schönholtshausen	6	Plettenberg
Oedingen	2	Plettenberg
Fredeburg	7	Meschede
Bödefeld	3	Meschede
Berghausen	1	Wingeshausen
Schmallenberg	1	Wingeshausen
Wormbach	3	Wingeshausen
Grafschaft	„11 (nicht vollzählig erschienen)“	9 Personen nach Berleburg (!) je 1 nach Wingeshausen bzw. Girkhausen
Oberkirchen	1	Berleburg

Da sich das Problem der Straßenroute über das Rothargebirge inzwischen erledigt hatte und feststand, daß die neue Chaussee nahe an Girkhausen vorbeiführen werde, schlug die Regierung aufgrund des Umfrageergebnisses eine Zuweisung der evangelischen Einwohner der genannten Ortschaften nach Girkhausen entsprechend der 4. von Kultusminister Eichhorn vorgeschlagenen Variante vor (bloße pfarramtliche Zuweisung durch das Konsistorium unter der Verpflichtung der Zugewiesenen, seelsorgerliche Handlungen zu bezahlen).<sup>14</sup> Am 6. Juli 1847 konnte Superintendent Schmidt nach Arnsberg die Zustimmung der großen Gemeinderepräsentation Girkhausen und der Kreissynode Wittgenstein melden. Lediglich Pfarrer Ohly aus Wingeshausen hatte zu Protokoll gegeben, daß er es lieber gesehen hätte, Graf-

<sup>12</sup> Protokolle der Kreissynode Wittgenstein vom 29.09.1846 (Druck), S. 6.

<sup>13</sup> Schreiben der Regierung Arnsberg an Superintendent Schmidt vom 07.04.1847. Wie Anm. 10.

<sup>14</sup> Wie Anm. 10.

schaft nach Wingshausen zu schlagen. Wenn die Grafschafter vollzählig bei der Befragung erschienen wären, wäre seiner Auffassung nach ein anderes Umfrageergebnis zustande gekommen. Er wolle sich aber der Entscheidung der Regierung beugen.<sup>15</sup> Diese Bemerkung löste nochmals einigen Disput aus. In Arnsberg sah man sich genötigt, ausdrücklich gegen Ohly Stellung zu beziehen und darauf hinzuweisen, daß im Falle Grafschaft nicht die Umfrage unter den Evangelischen den Ausschlag zur Zuweisung nach Girkhausen gegeben habe. Entscheidend sei vielmehr gewesen, daß „durch die im Betriebe stehenden Wegebauten zwischen Oberkirchen einerseits und Niederfleckenberg anderseits in der Richtung nach Berleburg hin, der Pfarrort Girkhausen ganz nahe von dieser chaussirten Straße berührt werde, während Wingshausen von den chaussirten Wegen des Kreises Meschede durch hohe, steile und unwegsame Gebirge ganz abgeschnitten und entfernt“ liege.<sup>16</sup>

Am 29. August ging bei Superintendent Schmidt eine in Wingshausen abgegebene, vom Notar und Justizkommissar Nölting (Fredeburg) gegenzeichnete Protestnote eines Bürgers aus Niederfleckenberg ein, der nach Wingshausen in die Kirche gehen wollte, wohin er nur zwei Stunden unterwegs sei, während er für die Strecke nach Girkhausen die doppelte Zeit benötige.<sup>17</sup> Zwei Tage später wurde Pfarrer Ohly nochmals vom Superintendenten in dieser Angelegenheit befragt. Dabei gab Ohly zu Protokoll, der Weg nach Grafschaft sei von Wingshausen zwar „steil, jedoch fahrbar und, weil er größtenteils durch den Wald führe, sehr angenehm“. Schließlich bat Schmidt den um den Landkreis Wittgenstein verdienten Landrat Groos aus Berleburg um dessen Stellungnahme. Dieser machte in seiner klaren und unkomplizierten Art klar, daß der Weg von Grafschaft nach Girkhausen der bessere und vor allem im Winter der besser passierbare sei. Schließlich ergriff der Superintendent die Feder und bat die Regierung, Fleckenberg und Berghausen nach Wingshausen zuzuweisen.<sup>18</sup> Hiermit erklärte sich Arnsberg in einem Schreiben betreffend „die Einpfarrung der noch vagierenden Evangelischen im Kreise Meschede“ einverstanden, allerdings unter der Bedingung, daß die Gemeinderepräsentation Wingshausen ihren Konsens erklären müsse.<sup>19</sup> Das geschah am 7. November, freilich unter dem Vorbehalt, daß

<sup>15</sup> Antwortschreiben Schmidts vom 06.07.1847 auf das Schreiben der Regierung Arnsberg vom 07.04. (vgl. oben). Wie Anm. 8.

<sup>16</sup> Erwiderung der Regierung auf das Schreiben Schmidts vom 06.07.1847. Wie Anm. 8.

<sup>17</sup> Vgl. Anm. 8.

<sup>18</sup> Bericht Schmidts über die Befragung Ohlys und die Stellungnahme von Groos in einem Schreiben an die Regierung vom 22.09.1847. Vgl. Anm. 8.

<sup>19</sup> Schreiben der Regierung Arnsberg an Superintendent Schmidt vom 11.10.1847. Vgl. Anm. 8.

die Zugewiesenen die Kost- und Reisegelder zu erstatten hätten, sollten Pfarrer und Küster von Wingshausen nach Fleckenberg oder Berghausen wandern müssen.<sup>20</sup>

Da die Regierung auf den endgültigen Entscheid der Kreissynode Wittgenstein nicht warten wollte, bereitete Superintendent Schmidt im April 1848 ein Zirkulare vor, dem die einschlägigen Akten beigefügt wurden, und bat die Pfarrer der Synode um Stellungnahme. Die Regierung, die bereits mehrfach ungeduldig angefragt hatte, wurde von ihm mit dem Argument vertröstet, daß ein Ergebnis des Umlaufs vor Ablauf von 6 Wochen nicht zu erwarten sei „*bei der schlechten Verbindung, in welcher hier die einzelnen Kirchorte miteinander stehen und bey der Nachlässigkeit einiger Synodalen ...*“<sup>21</sup> Und tatsächlich mußte Synodalassessor Vogel (Feudingen) am 11. Juli nach Arnsberg melden, das Zirkulare sei noch nicht wieder eingetroffen. Erst neunzehn Tage später konnte er die Zustimmung aller Synodalen nach Arnsberg weitergeben.<sup>22</sup>

Woraus sich die weitere Verzögerung der Angelegenheit um fast drei Jahre erklärt, ist nicht aktenkundig. Vermutlich war die Regierung durch die Geschehnisse in den Jahren 1848/49 anderweitig beansprucht. In dieser Zeit wurde der Kanon der einzupfarrenden Ortschaften nochmals geändert. Hierauf braucht im einzelnen nicht mehr eingegangen zu werden, da das endgültige Ergebnis aus der gleich zu zitierenden Umpfarrungsurkunde hervorgeht. Diese „*Urkunde über die Einpfarrung resp. Zuweisung der Evangelischen in den Städten Fredeburg und Schmallebenberg, sowie in den Gemeinde-Bezirken Cobbenrode, Bödefeld, Berghausen, Wormbach, Oberkirchen, Grafschaft, Schliprüthen, Oedigen und Schönholthausen zu den evangelischen Kirchen in Meschede, Wingshausen, Girkhausen und Plettenberg*“ wurde am 1. Oktober 1851 von der Regierung Arnsberg (Unterschrift: Bartels) und am 31. Oktober vom Konsistorium Münster (Unterschrift: Graeber) gezeichnet. Gemäß dieser Urkunde wurden:

I. Zu gleichen Rechten und Pflichten vollständig eingepfarrt:

1.: zur evangelischen Kirche zu Wingshausen, Kreis Wittgenstein:

- a. die Evangelischen in der Stadt (katholisches Kirchspiel) Schmallebenberg,
- b. jene in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Wormbach, Samtgemeinde Schmallebenberg,

2.: zur evangelischen Kirche zu Girkhausen, Kreises Wittgenstein:

<sup>20</sup> Bericht von Superintendent Schmidt an die Regierung (Konzept) vom 22.11.1847. Vgl. Anm. 8.

<sup>21</sup> Schmidt an die Regierung Arnsberg (Konzept) am 06.04.1848. Vgl. Anm. 8.

<sup>22</sup> Vermerk von Vogel in den Akten, wonach die Einsendung der Unterlagen am 30.07.1848 erfolgt war. Vgl. Anm. 8.

- a. die Evangelischen in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Oberkirchen, Samtgemeinde Schmallebenberg,
- b. jene in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Grafenschaft derselben Samtgemeinde.

II. Zu gleichen Rechten, jedoch, bis auf Widerruf, ohne Verpflichtung zum Beitrag zu kirchlichen Umlagen zur evangelischen Kirche in Plettenberg vollständig eingepfarrt:

die evangelischen Einwohner in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Schönholthausen, Samtgemeinde Serckenrode.

III. Ferner wurden:

ohne Einpfarrung, jedoch mit der Verpflichtung, die kirchlichen Handlungen von dem bei den nachbenannten evangelischen Gemeinden angestellten Geistlichen vornehmen oder von diesem in den vorkommenden Fällen sich ein von demselben unentgeltlich auszustellendes Dimissoriale erteilen zu lassen, zugewiesen:

1. der evangelischen Kirche zu Meschede:
  - a. die Evangelischen in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Cobbenrode, Samtgemeinde Eslohe,
  - b. jene in dem Gemeindebezirk (katholisches Kirchspiel) Boedefeld, Samtgemeinde Fredeburg.
2. der evangelischen Kirche zu Wingeshausen:
  - a. die Evangelischen in der Stadt Fredeburg,
  - b. jene in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Berghausen, Samtgemeinde Fredeburg,
3. der evangelischen Kirche zu Plettenberg:
  - a. die Evangelischen in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Schliprüthen, Samtgemeinde Serckenrode,
  - b. jene in dem Gemeinde-Bezirk (katholisches Kirchspiel) Oedingen, derselben Samtgemeinde.<sup>23</sup>

Diese Urkunde wurde am 21. September 1852 vor der Kreissynode Wittgenstein verlesen, worauf Pfarrer Ohly sich zu dem erfreulichen Kommentar beflissen fühlte, „daß er mit dem katholischen Herrn Geistlichen in dem besten Vernehmen stehe, daß er bei Gelegenheit geistlicher Amtshandlungen in Fleckenberg und andern katholischen Orten stets eine freundliche und achtende Behandlung von der katholischen Bevölkerung erfahren habe und seine Parochianen fleißig besuche“.<sup>24</sup> Einen kleinen Wermutstropfen scheint Ohlys Tätigkeit aber doch besessen zu haben. Jedenfalls weisen die Akten von Super-

<sup>23</sup> Drucke der Urkunde: Kirchliches Amtsblatt 1851, Nr. 680, und in den Protokollen der Kreissynode Wittgenstein vom 21.09.1852, S. 7.

<sup>24</sup> Druck der Protokolle der Kreissynode. Vgl. vorige Anm.

intendent Schmidt darauf hin, daß es in den Monaten Juli und August 1852 einigen Ärger mit der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion in Münster gegeben hat. Ursache: die Gesuche des Wingshäuser Pfarrers Karl Christian Ohly, doch endlich von der Erhebung des Wegegeldes an den Barrieren zu Niederfleckenberg und Gleidorf befreit zu werden. Diese Punkte müsse er beim Besuch seiner Pfarrkinder in Schmallenberg, Wormbach, Fredeburg und Berghausen nämlich passieren ...<sup>25</sup>

### **Einpfarrung der Orte Altastenberg und Lenneplätze (Kreis Brilon) nach Girkhausen (1849)**

Ähnliches wie im Kreis Meschede geschah auch im benachbarten Kreis Brilon. Auch hier bemühte man sich, endgültig Klarheit über die kirchlichen Zugehörigkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang setzte die Regierung Arnberg am 4. Februar 1845 den Wittgensteiner Superintendenten Schmidt davon in Kenntnis, daß die beiden im Amt Niedersfeld, Kreis Brilon, gelegenen Gemeinden Altastenberg und Lenneplätze, „in welchen gegenwärtig keine evangelischen Glaubensgenossen wohnen“, zur Einpfarrung nach Berleburg vorgeschlagen worden seien. Den Berichten der zuständigen Landratsämter sei aber zu entnehmen, daß Girkhausen näher, nämlich von Lenneplätze „nur“ 1¼ Stunden und von Altastenberg 2 Stunden entfernt liege. Erst nach zweimaliger Aufforderung holte Schmidt im September 1845 die Zustimmung der Kreissynode ein. Die Urkunde über die Einpfarrung nach Girkhausen wurde am 1. März 1849 von der Regierung Arnberg und am 25. August desselben Jahres vom Konsistorium in Münster unterschrieben.<sup>26</sup>

### **Die Bedeutung der Einpfarrungen für den Kirchenkreis Wittgenstein**

Ziehen wir eine Zwischenbilanz: mit der Beurkundung der Einpfarrung mehrerer Orte aus den Kreisen Meschede und Brilon in die Kirchengemeinden Girkhausen und Wingshausen hatte die Kreissynode Wittgenstein 1849 und 1851 eine interessante Entwicklung erfahren, indem

<sup>25</sup> Schriftwechsel von Superintendent Schmidt mit der Provinzial-Steuerdirektion Münster und mit der Regierung zwischen dem 26.07.1852 und dem 10.08.1852. Arch KK Wittg., Generalia 1,4 Heft 1.

<sup>26</sup> Zum vorangegangenen Abschnitt vgl. Arch KK Wittg., Generalia 1,4 Heft 2: Acta betr. die Einpfarrung der Evangelischen in Altastenberg und Lenneplätze, Kreises Brilon, nach Girkhausen.

sich ihre Grenze über eine uralte kulturelle und konfessionelle Scheidelinie hinweg nach Norden in das katholische Sauerland verschob. Am Südhang des Rothaargebirges gelegen, war Wittgenstein ursprünglich ein von Hessen lehnsrühriges Territorium, das erst 1816 zu Preußen gekommen war. Konfessionell und kulturell war das Land seit Jahrhunderten durch das schroffe Rothaargebirge von seinen nördlichen Nachbarn getrennt gewesen. Wittgenstein war seit dem 16. Jahrhundert konfessionell reformiert geprägt, während das Sauerland katholisch war. Auch in Sprache und Brauchtum schlugen sich die Unterschiede nieder: hier wurde ein hessischer, dort ein niederdeutscher Dialekt gesprochen. Diese Umstände haben an keinem einzigen Punkt in den Verhandlungen seit 1842 eine Rolle gespielt. Als Argumente wurden ausschließlich verkehrstechnische Momente sowie die Gewohnheiten von Einzelpersonen ins Feld geführt. Es ist interessant, dies zu bemerken, denn ein ruhiges und konfliktfreies Verhältnis war nicht von vornherein zu erwarten. Das Zusammentreffen von Menschen der unterschiedlichsten Herkunft in den Diasporagemeinden sollte in den kommenden Jahrzehnten, bedingt durch den Zuzug zahlreicher evangelischer Christen, dieses Problem noch verstärken.

### Die Gründung der Kirchengemeinde Langewiese-Gleidorf (1876)

In den fünfziger und sechziger Jahren vermehrte sich die Anzahl der Evangelischen in den neuerworbenen Orten. Ihr Anteil an der Bevölkerung war zwar Schwankungen unterworfen, bewegte sich aber generell nach oben. 1872 lebten allein in und um Gleidorf 172 evangelische Christen.<sup>27</sup> Grund für diesen Anstieg war die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung in der Region, vor allem der Aufschwung des metallverarbeitenden Gewerbes im Umfeld des oberen Lennetals. Sie bewirkte einen Zuzug von Arbeitskräften vor allem aus dem Raum Hagen und aus dem Ruhrgebiet, von denen ein großer Anteil evangelischer Herkunft war. Diese neue Situation forderte natürlich die Aufmerksamkeit der zuständigen Kirchengemeinden. 1865 sah man sich genötigt, mit Hilfe der Pastoral-Hilfsgesellschaft in Barmen einen Hilfsgeistlichen anzustellen, der vor allem in Girkhausen und in der nach Girkhausen und Wingshausen eingepfarrten Diaspora Dienst tun sollte.<sup>28</sup> 1866 wurde erstmals den Teilnehmern der Kreissynode Wittgenstein von der Arbeit dieses Hilfspredigers, des Pfarrers Lohmeyer, berichtet: „er hält

<sup>27</sup> Angaben nach dem Lagebericht über die Situation der Evangelischen in Gleidorf in: Protokolle der Kreissynode Wittgenstein vom 12.09.1872 (Druck), S. 3.

<sup>28</sup> Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Langewiese.

*sonntägliche gottesdienstliche Versammlungen im neuen Schulhause zu Langewiese und periodische in einem Fabrikgebäude zwischen Schmallenberg und Gleidorf; er unterstützt auf ihr Verlangen die genannten Geistlichen in der Spendung der Sacramente und hat auch den Schulunterricht zu Langewiese, bei fortwährender Vakanz der Lehrerstelle, seit seinem Eintritt Anfangs 1865 erteilt, Alles zu besonderer Befriedigung der Gemeinden und unter augescheinlichem Segen Gottes.“<sup>29</sup>*

In einem im November 1867 verfaßten und ein halbes Jahr später vor der Versammlung der Synodalen verlesenen Schreiben lobte das Konsistorium die Tätigkeit Lohmeyers und drückte den Wunsch aus, seine Stellung zu festigen. Der Synode wurde aufgegeben, zu prüfen, ob man Lohmeyer nicht durch die Übertragung bestimmter Amtsgeschäfte halten könne. All dies bereits jetzt ausdrücklich im Hinblick auf „*ein voraussichtlich künftig in Langewiese zu gründendes Kirchensystem*“!<sup>30</sup> Der Girkhäuser Pfarrer reagierte darauf, indem er Lohmeyer die Erledigung der in Langewiese, Mollseifen und Neuastenbergs vorzunehmenden Taufen und Beerdigungen überließ.<sup>31</sup> 1872 war durch mehrere Spenden des Gustav-Adolf-Vereins und ein in Aussicht stehendes Geschenk des Oberkirchenrates die Möglichkeit in greifbare Nähe gerückt, in Gleidorf ein „Bethaus“ zu errichten, das zugleich einen Schulraum und eine Lehrerwohnung enthalten sollte. Auch bei dieser Gelegenheit wurde nicht versäumt, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, bald eine neue Kirchengemeinde zu gründen. Allein der bevorstehende Bau einer Eisenbahn zwischen den Flußgebieten Lenne und Nuhne ließ schon jetzt einen weiteren Anstieg der evangelischen Bevölkerung erwarten.<sup>32</sup>

Zwei Jahre darauf war ein spürbarer Fortschritt zu verzeichnen. 1874 hatte man das Gleidorfer Projekt verwirklichen können. Auch in Langewiese hatte man ein Schulhaus errichtet, wo von nun an regelmäßig Gottesdienst gehalten werden konnte. Im selben Jahr konstituierte sich ein Kirchenverein Langewiese-Gleidorf, welcher sich zum Ziel gesetzt hatte, die Bildung einer eigenen, neuen Kirchengemeinde für den Bereich um den Astenberg und das obere Lennetal zu fördern.<sup>33</sup>

Dieser Kirchenverein wurde nach den vorgeschriebenen Formalitäten, also Anhörung des Kreissynodal-Ausschusses<sup>34</sup> Wittgenstein und der Kirchenvorstände Girkhausen und Wingshausen, schon im Herbst 1876 zur Filialgemeinde erhoben. Diese sollte die folgenden politischen

<sup>29</sup> Gedr. Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 18.09.1866, S. 3.

<sup>30</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 30.06.1868 (Druck), S. 3.

<sup>31</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 22.09.1869 (Druck), S. 3.

<sup>32</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 12.09.1872 (Druck), S. 3.

<sup>33</sup> Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Langewiese.

<sup>34</sup> Der Name des Gremiums wurde buchstabengetreu aus den Akten übernommen. Nähere Informationen über seine Zusammensetzung haben wir nicht.



Gemeinden bzw. katholischen Kirchspiele umfassen: Alt- und Neustenberg, Mollseifen, Hoheleye, Zwistmühle, Lenneplätze, Gleidorf, Oberkirchen, Grafschaft, Schmallenberg, Latrop, Wormbach, Fredeburg, Berghausen und Dorlar. Die oben beschriebenen Einpfarrungen nach Girkhausen und Wingshausen aus den Jahren 1849 und 1851 wurden aufgehoben. Die neue Gemeinde sollte Filial von Girkhausen werden in der Form, daß „ihre gänzliche oder theilweise Wiederabtrennung von derselben je nach Bedürfniß zu jeder Zeit, ohne Weiteres von der vorgesetzten Behörde verfügt werden“ konnte. Damit hatten die evangelischen Einwohner der genannten Ortschaften die erste Strukturveränderung nach nicht einmal dreißig Jahren erlebt. Und wie aus § 6 der Urkunde über diesen Vorgang hervorgeht, wurde bereits die nächste Änderung vorbereitet, denn man dachte schon jetzt an die Gründung einer eigenen Kirchengemeinde im oberen Lennetal mit Gleidorf als Mittelpunkt. Solange eine eigene Pfarrstelle finanziell nicht ermöglicht werden konnte, sollte die Gemeinde durch einen von ihr selbst zu besoldenden Pfarrverweser betreut werden. Ab 1877 versah der Hilfsprediger Heinrich Weber diesen Dienst. Ein Jahr später konnte die neue Kirche zu Langewiese in Gebrauch genommen werden. 1884 konnte dank einer Zuwendung aus dem Provinzialkollektionsfonds die Langewieser Pfarrstelle endgültig besetzt werden.<sup>35</sup> Eine weitere, in den neunziger Jahren vorgeschlagene Vergrößerung der Gemeinde, nämlich die Einpfarrung der Evangelischen von Winterberg und Umgebung nach Langewiese, kam nicht zustande. Hierauf wird später im Zusammenhang mit der Kirchengemeinde Winterberg zurückzukommen sein.

## Die Gründung der evangelischen Kirchengemeinde Gleidorf (1894)

In den Protokollen der Kreissynode Wittgenstein wird in den achtziger und den beginnenden neunziger Jahren mehrfach auf den starken Zuwachs verwiesen, den der Kreis der Evangelischen in Gleidorf erlebte. Als Grund wurde die aufblühende Eisenwarenindustrie geltend gemacht.<sup>36</sup> 1887 wurde ein Hilfsprediger für Gleidorf eingestellt. Ende Oktober 1889 beschloß die Kirchengemeinde Langewiese-Gleidorf die Einrichtung einer ständigen Hilfspredigerstelle in Gleidorf, was vom Konsistorium auch bewilligt wurde. Besoldet wurde der Hilfsprediger, als erster Oskar Knigge, zu gleichen Teilen von der Gemeinde Gleidorf

<sup>35</sup> Erections-Urkunde für die evangelische Gemeinde Gleidorf-Langewiese, in: Kirchliches Amtsblatt 1876, Nr. 24 vom 15.12.1876, S. 91f. Dort und bei Jesse (s.o.) Hinweise auf die vorangegangenen behördlichen Erlasse und Verfügungen.

<sup>36</sup> Als Beispiel sei auf die Protokolle der Kreissynode für 1893 verwiesen (Druck), S. 3.

und vom Konsistorium.<sup>37</sup> Kurz nachdem 1891 die Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen als selbständige Kirchengemeinde gegründet worden war, wurde auf der Kreissynode am 10. September 1891 die Frage laut, ob nicht auch Gleidorf verselbständigt werden könnte. Die Aussichten hierzu wurden jedoch als „schwach“ eingestuft.<sup>38</sup>

Drei Jahre später hatte sich die Lage geändert. Das stetige Bevölkerungswachstum zwang zum Handeln. Inzwischen schwankte die Anzahl der evangelischen Einwohner von Gleidorf zwischen 200 und 250. So wurde am 1. Oktober 1894 Gleidorf als eigenständige Kirchengemeinde aus der Kirchengemeinde Langewiese-Gleidorf ausgegliedert.<sup>39</sup> Die Gemeinde umfaßte die Städte Schmallenberg und Fredeburg sowie die Dörfer Gleidorf, Grafschaft, Oberkirchen, Winkhausen, In der Lenne, Dorlar, Wörmbach, Werpe, Ober- und Niederfleckenberg, Schanze, Berghausen und Heiminghausen. Diese neuerliche „Strukturreform“ im Bereich des Nordteils der Kreissynode Wittgenstein wurde nur durch die Tatsache getrübt, daß auch hier, wie zuvor in Langewiese, zunächst keine Pfarrstelle geschaffen werden konnte. Man mußte sich erst einmal damit begnügen, die Hilfspredigerstelle zu einer Pfarrverweserstelle aufzustocken. Erst 1897 wurde mit finanzieller Hilfestellung durch das Konsistorium die Verweserstelle zu einer Pfarrstelle umgewandelt.<sup>40</sup> Über die Verhältnisse in der Gemeinde zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt der Jahresbericht für die Kreissynode eindrucksvoll Aufschluß. Er soll darum zum Abschluß dieses Abschnittes auszugsweise wiedergegeben werden:

*„Die Kirchengemeinde Gleidorf ist nach Umfang und Seelenzahl im Wesentlichen auf dem vorigen Stande geblieben, dieselbe zählt also noch gegen 250 Gemeindeglieder auf einigen 20 Ortschaften in etwa 4 römischen Pfarrsprengeln. Die Grenzen sind begreiflicher Weise infolge des Ab- und Zuzugs in beständigem Fluß, der eigentliche Stamm der Gemeinde setzt und befestigt sich dagegen, wenn auch nur langsam. Es ist also immerhin eine fortschreitende Konsolidierung festzustellen, speziell in Gleidorf selbst, und die Hoffnung auf weiteren ständigen Fortschritt erscheint wohlbegründet. Dieser dankenswerte Fortgang bedeutet natürlich auch je länger desto mehr für die fortgesetzt aus den verschiedensten Landesteilen Zuziehenden Halt und Stütze, doch bleibt nach wie vor die oft recht schwierige Aufgabe, heranzuholen und zu sammeln. Der in aller Kürze in Angriff zu nehmende Bahnbau Fredeburg-Meschede wird der Gemeinde zweifellos noch weitere Evangelische*

<sup>37</sup> Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Langewiese.

<sup>38</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 10.09.1891 (Druck), S. 9.

<sup>39</sup> Druck der Errichtungsurkunde im Kirchlichen Amtsblatt 1894, Nr. 11, S. 54.

<sup>40</sup> Angaben zur Pfarrstelle Gleidorf nach der Materialsammlung von Jesse im Landeskirchlichen Archiv, s. Gleidorf.

*zuführen. Schon jetzt dauert der Zugang evangelischer Arbeiter an, wenn auch der s.Z. bitter beklagte Massenzuzug nachgelassen hat, und zwar scheint augenblicklich holländisches Dienstpersonal mit Vorliebe gemietet zu werden. Das Presbyterium bedauert, daß in Jahresfrist 4 evangelische Beamte aus der Gemeinde verzogen sind, welche durch römisch-katholische Beamte ersetzt wurden. Verliert die Gemeinde dadurch auch nicht gerade immer besonders für die evangelische Sache interessierte Freunde und entschiedene kräftige Stützen, so erleidet sie doch eine merkliche Einbuße an Einfluß und Steuerkraft, immerhin steht dem aber die erfreuliche Tatsache gegenüber, daß die Steuerkraft der Gemeinde gleichwohl von ungefähr 450 Mk. auf über 600 Mk. in die Höhe ging. Was das innere Leben der Gemeinde betrifft, so bleibt natürlich noch Manches zu wünschen übrig (...).“*

### **Bromskirchen, Langewiese oder Medebach? Die mühevollte Geburt der Kirchengemeinde Winterberg (1925)**

Die jahrzehntelangen Verhandlungen um Zuordnung der im Umfeld Winterbergs (Kreis Brilon, Kirchenkreis Soest), einer mehrheitlich von Katholiken besiedelten Stadt, lebenden Evangelischen zeigt eindrucksvoll die Bandbreite an Alternativmodellen, die Ende des 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Vorfeld einer Gemeindebildung durchgespielt werden konnten. Verglichen mit den anderen nördlichen Kirchengemeinden der Kreissynode Wittgenstein hat Winterberg eine lange evangelische Geschichte. Sie war eng verknüpft mit den Geschicken der evangelischen Kirchengemeinde Medebach. Es ist für heutige Verhältnisse kaum vorstellbar, daß von 1831 bis zur Gründung der Kirchengemeinde Medebach 1837 (als Arnberger Filialgemeinde) der Girkhäuser Pfarrer Florin in Medebach, also mehr als 30 km von Girkhausen entfernt, alle vier Wochen Gottesdienst im Haus des Försters Höfeld hielt. Florin teilte dort vierteljährlich das Abendmahl aus und übernahm auch alle anderen anfallenden Amtshandlungen.<sup>41</sup>

Ähnlich wie Altastenberg und Lenneplätze nach Girkhausen eingepfarrt worden waren, wurde Winterberg 1849 nach Medebach zugewiesen.<sup>42</sup> Aber erst für 1868 ist nachgewiesen, daß der dortige Pfarrer

<sup>41</sup> Wilhelm Scharf, Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Medebach. In: Geschichte und Gegenwart. Evangelische Kirchengemeinde 1837–1990, hg.v. der Ev. Kirchengemeinde Medebach, Korbach 1990, S. 21 f.

<sup>42</sup> Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Winterberg. Dort auch weitere Quellenangaben.

Jerxsen regelmäßig einmal monatlich Gottesdienst in Winterberg hielt.<sup>43</sup> Im selben Jahr taucht Winterberg auch erstmals in den Akten der Wittgensteiner Superintendentur auf. Im Zusammenhang mit der Frage, auf welchem Wege die Position des Pfarrverwesers Lohmeyer in Langewiese zu festigen oder sogar auszubauen sei, hatte das Konsistorium ange-regt zu untersuchen, ob man Lohmeyer nicht im Einvernehmen mit dem Medebacher Pfarrer beauftragen sollte, Gottesdienst und kirchlichen Unterricht in Winterberg zu halten. Die Antwort von Jerxsen muß recht brüsk ausgefallen sein, jedenfalls wurde sie auf der Wittgensteiner Kreissynode 1868 dahingehend referiert, Jerxsen habe gesagt, daß „wenn überhaupt Gottesdienste in Winterberg stattfinden sollten, diese nur von Medebach aus stattfinden könnten“.<sup>44</sup>

Kurz bevor Gustav Jerxsen 1892 starb, scheint man sich in Medebach eines Besseren besonnen zu haben. Jedenfalls wurde auf Anordnung des Konsistoriums dem Wittgensteiner Superintendenten ein Antrag des Presbyteriums Medebach zur Begutachtung vorgelegt, die Evangelischen in Winterberg, Niedersfeld, Grönebach, Hittfeld, Elker-inghausen, Siedlinghausen, Silbach, Lenneplätze, Astenberg und Zü-schen nach Langewiese umzupfarren. Die Antwort fiel dahingehend aus, daß Winterberg und Umgebung am zweckmäßigsten nach Lange-wiese einzupfarren seien, Hallenberg und die umliegenden Dörfer am besten ins benachbarte Bromskirchen, das kirchlich zu Hessen-Nassau gehörte. Auch dem Presbyterium Langewiese wurde der Wunsch der Medebacher unterbreitet. Hier schloß man sich kurzerhand dem Stand-punkt des Superintendenten an.<sup>45</sup> Aus diesen Plänen wurde letztlich deshalb nichts, weil sich die evangelischen Einwohner von Winterberg bei einer Anhörung am 12. Mai 1895 gegen ihre Umpfarrung ausspra-chen. Im selben Jahr beantragte der neue Medebacher Pfarrer Deppe, wenigstens die Evangelischen in den Dörfern Züsehen, Elkeringhau-sen, Grönebach, Hittfeld, Niedersfeld und Silbach nach Langewiese einzupfarren.<sup>46</sup> Hiergegen sträubte sich nun wiederum das Presbyterium von Langewiese, und zwar mit dem Einwand, „daß die Evangelischen der betreffenden Ortschaften zu weit vom Pfarrort entfernt und in zwei verschiedenen [politischen] Gemeinden und drei verschiedenen Ämtern wohnen“. Außerdem lägen die Dörfer weiter von Langewiese entfernt als von Medebach. Pfarrer Ronte (Langewiese von 1891 bis 1904) be-

<sup>43</sup> Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Winterberg. Vgl. auch Scharf (wie oben), Geschichte der evangelischen Gemeinde Medebach, S. 28.

<sup>44</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 30.06.1868 (Druck), S. 3.

<sup>45</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 10.09.1891 (Druck), S. 9. Die dort zitierte Verfügung des Konsistoriums datiert vom 29. Oktober 1890.

<sup>46</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 10.10.1895 (Druck), S. 8.

zog eine andere Position und gab zu Protokoll, er sei nach wie vor bereit, Winterberg und die genannten Ortschaften „zu pastoriren“.<sup>47</sup>

In den folgenden Jahrzehnten behalf man sich mit einem Kompromiß, indem der Langewieser und der Medebacher Pfarrer sich die Arbeit in Winterberg teilten.<sup>48</sup> Aus dem Jahr 1912 erhalten wir nähere Auskunft über die Tätigkeit des Langewieser Geistlichen in Winterberg. Im Revisionsfragebogen für die Kirchengemeinde Langewiese wird auf die Frage „Außengottesdienste sind gehalten worden wo?“ geantwortet: „In Winterberg alle 3 Wochen Sonntags und an allen ersten Festtagen und an den anderen Festtagen, wie Charfreitag, Himmelfahrt, Erntedankfest, Bußbittag, Totenfest und 1. Januar.“ Insgesamt seien 1911 25 Gottesdienste gehalten worden. Auf die Frage, welche Nebenämter der Pfarrer ausübe, heißt es: „Er versorgt kirchlich Winterberg mit, wo er jede Woche am Mittwoch Religionsunterricht zweistündig zu erteilen hat.“ Mit dem Wechsel von Pfarrer Karl Ringsdorff (seit 1909 als Pfarrer in Langewiese) nach Oberfischbach endete 1913 diese Zusammenarbeit vorläufig.<sup>49</sup> Von nun an mußte Pfarrer Severmann aus Medebach den Dienst in Langewiese einige Jahre hindurch allein verrichten.

1901 scheint es Pläne gegeben zu haben, aus der Zuweisung Winterbergs zu Medebach eine förmliche Einpfarrung zu machen, woraus aber nichts wurde.<sup>50</sup> 1908 wurde auf der Kreissynode Wittgenstein von der geplanten Gründung einer Kirchengemeinde Winterberg gesprochen. Voraussetzung sei aber der Bau einer Kirche in Winterberg, ein Plan, der noch nicht weit gediehen sei. Ferner heißt es dort: „Ohne geordnete kirchliche Verhältnisse wird den Evangelischen die Lust zum dauernden Wohnsitz genommen, zumal auch die evangelische Schule fehlt.“<sup>51</sup> Wenig später wird der fleißige Kirchgang der Winterberger gelobt.<sup>52</sup> Ähnlich wie einige Jahre zuvor in Gleidorf hatten auch hier im abgelegenen Winterberg der Eisenbahnbau und die bescheidene Ansiedlung von Industrie, insbesondere einer chemischen Fabrik in Züschen, für ein Anwachsen des evangelischen Bevölkerungsteiles gesorgt. 1909 besorgte das Medebacher Presbyterium einen Bauplatz in Winterberg, der auf den Namen von Pfarrer Severmann ins Grundbuch eingetragen wurde. Drei Jahre später wurde, auch jetzt ähnlich wie sei-

<sup>47</sup> Wie vorige Anm.

<sup>48</sup> 1905 erhielt der Pfarrer zu Langewiese für diese Arbeit eine „Fuhrkosten-Entschädigung“ in Höhe von immerhin 50 M jährlich. Arch KK Wittg., Spezialia Langewiese 1,4, Schreiben vom 09.02.1905.

<sup>49</sup> Irrig ist die Angabe bei Scharf (wie oben), S. 38, der die Zusammenarbeit mit dem Tod des Langewieser Pfarrers enden läßt.

<sup>50</sup> Scharf (wie oben), Geschichte der evangelischen Gemeinde Medebach, S. 38.

<sup>51</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 23.06.1908 (Druck), S. 18.

<sup>52</sup> Wie vor, S. 20.

nerzeit in Gleidorf, ein Kirchenbauverein gegründet, der sich die Sammlung von Geldern für einen Gemeinde- und Schulraum zur Aufgabe machte.<sup>53</sup>

1914 war man soweit, daß eine eigene Kirchengemeinde gegründet werden konnte, die pfarramtlich mit Langewiese verbunden und in die Kreissynode Wittgenstein eingegliedert werden sollte.<sup>54</sup> Die Verwirklichung der entsprechenden Beschlüsse wurde vom Krieg zunichte gemacht.<sup>55</sup> Alle Versuche der Winterberger, nach 1918 an das vier Jahre zuvor Erreichte anzuknüpfen, scheiterten. Zunächst standen dringendere Probleme im Raum. Pfarrer Chambon aus Langewiese war gesundheitlich derart angeschlagen, daß er seine Aufgabe in Winterberg nicht wahrnehmen konnte. Bereitwillig sprang sein Kollege aus dem hessischen Bromskirchen ein. Diesem gelang es unter größten Schwierigkeiten, einen Dienstwagen zu organisieren, nachdem Versuche, einen Güterzug (!) für die Reise zu benutzen, fehlgeschlagen waren.<sup>56</sup> 1919 sprach sich der Superintendent des Kirchenkreises Soest, Kuhr, gegen eine Gemeindegründung unter den gegebenen Wirtschaftsumständen aus. Seinem Votum schloß sich der Girkhäuser Pfarrer Dr. Müller an.<sup>57</sup> 1920 äußerte sich der Wittgensteiner Superintendent Adams in dersel-

<sup>53</sup> Postkarte des Medebacher Pfarrers Severmann an seinen Kollegen Ringsdorff in Langewiese vom 07.10.1912, woraus hervorgeht, daß am 15. Oktober 1912 Superintendent Wischnath (Kirchenkreis Soest) nach Winterberg kommen wolle, um der Gründung des Vereins beizuwohnen. Archiv der Kirchengemeinden Girkhausen und Langewiese, 529.

<sup>54</sup> Der grundlegende Beschluß wurde in einer Hausvätersammlung in Winterberg am 4. Dezember 1913 gefaßt, der vom Presbyterium Langewiese am 15.12.1913 bestätigt wurde. Vgl. Arch KK Wittg., Spezialia Langewiese 1,4. Am 11.05.1914 wurde auf der Kreissynode Wittgenstein ausführlich über die Versammlung berichtet. Vgl. die Protokolle der Synode (Druck), S. 9. Vgl. ferner die Lagerbuchchronik der Kirchengemeinde Winterberg (auch in masch. Transskription im Arch KK Wittg., Spezialia Winterberg) zum Jahr 1914.

<sup>55</sup> Am 06.10.1915 wurde der Kreissynode Wittgenstein mitgeteilt: „Laut Verfügung des Konsistoriums vom 14. September 1914, Nr. 13136, bestehen nach dem Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 4. September 1914 (...) an das Presbyterium in Langewiese Bedenken, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die Errichtung der neuen Gemeinde Winterberg zu genehmigen, die nur 115 Seelen umfassen und wenig leistungsfähig sein würde, auch z.Zt. auf die erforderliche Unterstützung, namentlich für den Kirchbau, nicht zu rechnen haben dürfte. Der Ober-Kirchenrat überläßt es dem Konsistorium, zu geeigneter Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen.“ Vgl. Protokolle der Kreissynode Wittgenstein (Druck), S. 8 f.

<sup>56</sup> Schreiben von Pfr. Reubing (Bromskirchen) an Pfr. Chambon vom 05.03.1918. In: Archiv der Kirchengemeinden Girkhausen und Langewiese, 529.

<sup>57</sup> Gutachten des Superintendents Kuhr vom 16.10.1919 und Stellungnahme Müllers dazu vom 03.11.1919. In: Arch KK Wittg., Spezialia Langewiese 1,4.

ben Weise.<sup>58</sup> Die verwickelten Verhandlungen der zwanziger Jahre brauchen hier nicht im einzelnen verfolgt zu werden. Sie kreisten um das Vorhaben eines Kapellenbaues, den man für wichtiger hielt als eine Gemeindegründung. Mehrere Modelle der Finanzierung wurden durchgespielt, der Gustav-Adolf-Verein und verschiedene Industrielle um Spenden angegangen. Auch wurden diverse Entwürfe für ein Gebäude angefertigt, die sich aber vorläufig als nicht realisierbar erwiesen. Als 1928 die Pfarrstelle Langewiese vakant wurde, spielte das Konsistorium mit dem Gedanken einer Verlegung des Pfarrsitzes von Langewiese nach Winterberg. Zu vermuten ist, daß es hierzu aufgrund der ablehnenden Äußerung des Wittgensteiner Synodalassessors Johann Georg Hinsberg, der als bester Kenner der historischen Gegebenheiten galt, nicht kam. Die Kreissynode Wittgenstein beurteilte diese Aussichten unter Verweis auf das fünfzigjährige Jubiläum der Kirchengemeinde Langewiese im selben Jahr als „grotesk“.<sup>59</sup>

Erst 1924 gelang nach mühevollen Verhandlungen mit Konsistorium und Gustav-Adolf-Verein der Durchbruch. Am 26. Mai nahm die Generalversammlung des Winterberger Kirchbauvereins in einer von Konsistorialrat Koch geleiteten Sitzung die Anregung des Presbyteriums von Langewiese auf, die Beschäftigung eines Hilfspredigers in Winterberg zu beantragen.<sup>60</sup> Das Konsistorium gab dem Antrag statt und entsandte mit Pfr. Hoensch den ersten Hilfsprediger nach Winterberg. Er sollte zu gleichen Teilen vom Kirchbauverein und vom Konsistorium besoldet werden.

Die Bemühungen um die Finanzierung eines Kapellen- oder Gemeindehausbaus kamen in dieser Zeit nicht voran. Zum Jahreswechsel 1924/1925 scheiterte das Projekt, gemeinsam mit der Frauenhilfe Soest

<sup>58</sup> Schreiben von Adams an das Presbyterium Langewiese vom 28.12.1920. Darin erklärt er, seiner Meinung nach sei der Bau einer Kapelle in Winterberg das wichtigste. Die Frage, ob die Kirchengemeinde Langewiese oder der Kirchenkreis Soest ein neues Baugrundstück erwerben sollten, komme an 2., die Frage, ob eine eigene Gemeinde Winterberg zu gründen sei, an 3. Stelle. Am 05.01.1921 stimmte das Presbyterium von Langewiese dieser Auffassung bei. Archiv der Kirchengemeinden Girkhausen und Langewiese, 529.

<sup>59</sup> Vertrauliches Schreiben des Konsistoriums an Hinsberg vom 31.03.1928 mit Bitte um ausführliche Stellungnahme (letztere ist nicht erhalten). Auf der Kreissynode Wittgenstein wurde am 29.07.1928 referiert: „Die Gemeinde Langewiese wartet noch der behördlichen Entscheidung, ob sie auch fernerhin der Pfarrsitz der um den Astenberg zerstreut wohnenden Evangelischen bleiben wird. Es wäre grotesk, wenn sie im Jubiläumsjahre ihres 50jährigen Bestandes dieses verlustig gehen sollte – auch letzthin eine Folge des verlorenen Krieges und der dadurch notwendig gewordenen größeren Sparsamkeit“. Protokoll der Synode (Druck), S. 18 f.

<sup>60</sup> Protokoll der Generalversammlung des Vereins in den Akten der Kirchengemeinde Winterberg (Hefter: Gründung des Evangelischen Kirchbauvereins Winterberg e.V. und Entwicklung zur Kirchengemeinde).

ein Gebäude zu errichten. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben bemerken wir erstmals ein neues Argument, das für die Gründung einer Kirchengemeinde ins Feld geführt wurde. Es ging zwar noch vordringlich um die geistliche Betreuung der 176 in Winterberg und den benachbarten Ortschaften wohnenden Evangelischen.<sup>61</sup> Nur eine eigene Gemeinde, so stellte der Winterberger Kirchbauverein außerdem klar, könne „für die hiesigen Evangelischen einen Halt und Vorposten gegen den Katholizismus“ darstellen.<sup>62</sup> Daneben wies der Verein aber einstimmig darauf hin, „dass Winterberg sowohl im Sommer wie im Winter als Sportplatz und Luftkurort von zahlreichen Fremden besucht wird und es daher unbedingt Bedürfnis ist, baldigst mit dem Bau eines würdigen Kirchenbaus zu beginnen.“<sup>63</sup> Offenbar wußte man auf der Höhe des Rothaargebirges bei dieser Gelegenheit nichts mehr von den antisportlichen Äußerungen, die in der Kreissynode Wittgenstein und besonders in der Kirchengemeinde Langewiese und in Winterberg gelegentlich laut geworden waren.<sup>64</sup>

Von nun an ging es in flottem Tempo auf eine Gemeindegründung zu. Noch 1924 wurden in Winterberg eine Frauenhilfe und ein Jungmädchenverein gegründet. Im März 1925 trafen der Wittgensteiner Superintendent und der Dekan des benachbarten Dekanats Biedenkopf eine Vereinbarung, wonach die 1906 in Bromskirchen eingepfarrten Evangelischen aus Hallenberg zur neuen Parochie Winterberg übertreten sollten.<sup>65</sup> In den Monaten Mai und Juni trafen in Winterberg die Baugenehmigung für ein Gemeinde- und Pfarrhaus sowie die Mitteilung des Konsistoriums über eine bewilligte finanzielle Unterstützung aus dem Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke für den Bau ein.<sup>66</sup> Am 22. Juni 1925 hielt Pfarrer Hoensch einen Vortrag auf der 81. Haupt-

<sup>61</sup> Bei den in der vorigen Anm. zitierten Akten findet sich ein Handzettel mit einer Aufstellung der evangelischen Einwohner: Winterberg 120, Hallenberg 34, Züsch 12, Elkeringhausen 1, Niedersfeld 9.

<sup>62</sup> Protokoll der Generalversammlung des Vereins in den Akten der Kirchengemeinde Winterberg (Hefter: Gründung des Evangelischen Kirchbauvereins Winterberg e.V. und Entwicklung zur Kirchengemeinde).

<sup>63</sup> Wie vorige Anm.

<sup>64</sup> So beklagten sich die Vertreter aus Langewiese auf der Kreissynode 1911 über die „üble [da negativ auf den Gottesdienstbesuch] Wirkung von Skifesten in Langewiese und Winterberg“. Vgl. Verhandlungen der Kreissynode Wittgenstein vom 21.07.1911 (Druck), S. 17. 1927 wurden erneut ähnliche Klagen laut. Vgl. Verhandlungen der Kreissynode Wittgenstein vom 20.06.1927, S. 24.

<sup>65</sup> Schreiben von Superintendent Adams an Pfr. Hoensch in Winterberg vom 19.03.1925. Wie Anm. 62. Zur Einpfarrung Hallenbergs nach Bromskirchen 1906 vgl. Scharf (wie oben), Geschichte der evangelischen Gemeinde Medebach, S. 38.

<sup>66</sup> Vgl. hierzu die Akten der Kirchengemeinde Winterberg (Hefter: Gründung des Evangelischen Kirchbauvereins Winterberg e.V. und Entwicklung zur Kirchengemeinde).



versammlung der Gustav-Adolf-Stiftung und berichtete über die Verhältnisse in Winterberg. Dabei erinnerte er daran, daß die Stiftung schon 1914 25.000 M für den Bau einer Kapelle bewilligt habe, die seinerzeit aber aufgrund des Kriegsausbruches nicht zur Auszahlung gekommen seien. Abschließend richtete er an die Hörer den Appell: „Schafft als Zeichen evangelischen Lebens ein Gotteshaus [gemeint war keine Kirche, sondern ein Gemeinde- und Pfarrhaus] in Winterberg.“<sup>67</sup> Sechs Tage später wurde in Winterberg die Grundsteinlegung für den Gemeindesaal gefeiert.<sup>68</sup> Die Einweihung erfolgte am 15. November 1925.<sup>69</sup>

Wenige Tage zuvor waren die Bemühungen der Winterberger um Gründung einer eigenen Kirchengemeinde endlich von Erfolg gekrönt worden. Am 4. August hatte das Konsistorium, am 29. Oktober die Regierung Arnberg eine entsprechende Urkunde ausgefertigt, die zum 1. November Gültigkeit gewann. Sie umfaßte zwei Paragraphen und sah vor, daß die neue Gemeinde die Städte Winterberg und Hallenberg sowie die Landgemeinden Altastenberg, Braunshausen, Elkeringhausen, Liesen, Niedersfeld, Siedlinghausen, Silbach und Züschen (alle Kreis Brilon) umfassen sollte. Dazu mußten Siedlinghausen aus der Kirchengemeinde Ramsbeck und Altastenberg aus der Kirchengemeinde Langewiese ausgepfarrt werden. Ferner wurde festgelegt, daß die neue Gemeinde, wie bereits 1914 angedacht, pfarramtlich mit Langewiese vereint werden und zur Kreissynode Wittgenstein übertreten sollte.<sup>70</sup>

Mit dem zuletzt genannten Punkt scheinen sich die Winterberger aber zunächst nicht leicht abgefunden zu haben. Nachdem 1927 auch der mit Unterstützung der Synode Wittgenstein durchgeführte Bau einer Kirche in Winterberg zum Abschluß gebracht worden war, überrascht es doch ein wenig, wenn in der Niederschrift über die Kreissynode Wittgenstein vom 15. Juni 1931 festgehalten wird, „daß die Gemeinde Winterberg sich Medebach angegliedert sehen möchte“. Auf derselben Synode wurde beschlossen, den Wunsch Winterbergs zu unterstützen, eine selbständige Kirchengemeinde zu werden, allerdings nur „dadurch, daß Medebach eingemeindet wird, unter der Vorausset-

<sup>67</sup> Wortlaut der Rede in den Akten der Kirchengemeinde Winterberg (vgl. vorige Anm.).

<sup>68</sup> Wie Anm. 66.

<sup>69</sup> Wie Anm. 66.

<sup>70</sup> Abdruck im Kirchlichen Amtsblatt 1925, Nr. 21, S. 171 f. Angemerkt sei hier noch, daß sich aufgrund der neuen Rechtslage nach dem Ersten Weltkrieg die Rollen von Konsistorium und Regierung vertauscht hatten. Die Gemeinde wurde vom Konsistorium gegründet, die Regierung hatte nur noch zustimmende Funktion.

zung, daß Winterberg bei der Synode bleibt.“<sup>71</sup> Dieses Ansinnen einer Erweiterung des Kirchenkreises mußte allerdings fallengelassen werden angesichts der Tatsache, daß die Medebacher Pfarrstelle inzwischen nach Rummenohl verlegt worden war, dessen Einverleibung durch Wittgenstein dann doch zuviel verlangt gewesen wäre.<sup>72</sup>

Doch eine weitere Strukturänderung stand bereits vor der Tür. 1932 erklärten die Einwohner von Hallenberg nach siebenjähriger Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde Winterberg „den dringenden, fast stürmischen Wunsch“ (...) „aus Winterberg ausgepfarrt und mit der benachbarten hessen-nassauischen Gemeinde Bromskirchen organisch verbunden zu werden.“ Über die Gründe wurden die Teilnehmer der Kreissynode Wittgenstein wie folgt in Kenntnis gesetzt:

*„Den Anlaß dazu bietet die 15 Kilometer weite Entfernung von Winterberg, welche trotz Eisenbahn der Unkosten und des Zeitverlustes halber den Kirchenbesuch in Winterberg illusorisch macht und sodann, daß die den Pfarrunterricht in Winterberg besuchenden Kinder halbe Tage lang vom Elternhause entfernt bleiben, was besonders im Winter sehr übel empfunden wird. Es läßt sich verstehen, daß man lieber die nur 3 Kilometer entfernte Kirche in Bromskirchen besucht, woselbst seit altersher eine Hallenberger Bühne besteht. Es ist in Rücksicht darauf den Evangelischen Hallenbergs durch den Superintendenten kraft Dimissoriale gestattet worden, sich jetzt von Bromskirchen aus bedienen, auch die Kinder dort den Pfarrunterricht besuchen zu lassen. Nicht zufrieden damit, bestehen sie indessen auf eine organische Eingliederung in das Kirchensystem Bromskirchen, mit der Begründung, daß eine unentgeltliche Bedienung durch Bromskirchen ihnen genannt sei.“*

Tatsächlich scheint die Diskussion über diese Sache nicht nur „stürmisch“, sondern recht rabiat vonstatten gegangen zu sein. Darauf weist ein Briefwechsel zwischen Superintendent Hinsberg in Berleburg mit dem Pfarrer und dem Presbyterium in Langewiese aus dem Monat April 1932 hin. Daraus geht hervor, daß man mit einem unmittelbar bevorstehenden Schulstreik in Hallenberg und mit dem Kirchenaustritt mehrerer Personen dort rechnete.<sup>73</sup> Erschwerend und die Haltung der Hallenberger rechtfertigend kam hinzu, daß der Hilfsprediger Horst Schirmacher zum 1. April 1932 seinen Dienst in Winterberg quittiert hatte, das Konsistorium die Wiederbesetzung der Stelle vorläufig verweigerte und die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte dem Pfarrer Ge-

<sup>71</sup> Protokolle der Kreissynode Wittgenstein vom 15.06.1931 (Druck), S. 17 mit Beschluß Nr. 19.

<sup>72</sup> Protokolle der Kreissynode Wittgenstein vom 27.06.1932 (Druck), S. 14. Zur Verlegung des Medebacher Pfarrsitzes vgl. das Kirchliche Amtsblatt 1929, S. 111. Über die Zustände vor Ort in Medebach vgl. Scharf (wie oben), Geschichte der evangelischen Gemeinde Medebach, S. 40 f.

<sup>73</sup> Archiv der Kirchengemeinden Girkhausen und Langewiese, Nr. 529.

ricke aus Langewiese aufgab.<sup>74</sup> Unter den gegebenen Umständen gaben die kirchlichen Behörden nach und nahmen zum 1. Oktober 1933 die Umpfarrung von Hallenberg und den Gemeinden Braunshausen und Liesen von Winterberg nach Bromskirchen vor.<sup>75</sup>

Damit hatte die Kirchengemeinde Winterberg ein Gesicht erhalten, das für die folgenden 22 Jahre Bestand haben sollte. 1946 wurde eine Erweiterung in den Raum Ramsbeck vom Konsistorium abgelehnt.<sup>76</sup> Aus dem Jahr 1947 ist ein aufschlußreicher Schriftwechsel zwischen dem Wittgensteiner Superintendenten Kressel und der Landeskirche in Bielefeld erhalten. Daraus geht hervor, daß sich – aufgrund der Migrationsbewegungen bei Kriegsende – die Anzahl der Evangelischen im katholischen Sauerland drastisch erhöht hatte. Am 18. Februar dieses Jahres beantragte Kressel, endlich die Hilfspredigerstelle in Winterberg in eine reguläre Pfarrstelle umzuwidmen. Dies sei unumgänglich, da die Zahl der Gemeinemitglieder in den letzten Monaten von ca. 200 Seelen auf über 1.000 angewachsen sei.<sup>77</sup> Die Antwort der Landeskirche ist nicht minder interessant, denn sie zeigt, wie man sich auch in Bielefeld den Kopf zerbrach, um Lösungen für die neue Situation zu finden. Am 10. Juli 1948 erwiderte die Evangelische Kirche von Westfalen auf das Schreiben von Kressel, man wolle eine Aufstockung der Pfarrstelle Winterberg noch solange zurückstellen, „bis die Frage der Gründung eines neuen Kirchenkreises bestehend aus den Gemeinden im Südteil des Kirchenkreises Soest und im Nordteil des Kirchenkreises Wittgenstein weiter geklärt sein wird.“ Leider sind in den Unterlagen vor Ort keine weiteren Hinweise auf diese Vorgänge aufzufinden. Nur zwei Stichdaten lassen den Schluß zu, daß sich die Erörterungen darüber, wie man in dem genannten Raum zu verfahren habe, noch einige Zeit hinzogen: erst 1950 wurde die Hilfspredigerstelle in Winterberg dem Wunsch Kressels gemäß in eine vollgültige Pfarrstelle umgewandelt,<sup>78</sup> und 1955 wurden die Gemeinden Siedlinghausen und Silbach aus der

<sup>74</sup> Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Winterberg. Ferner ein Schreiben des neueingeführten Pfarrers von Bromskirchen an Pfr. Gericke in Langewiese vom 06.04.1932, worin er auf die brisante Lage in Winterberg und Hallenberg eingeht und seine Unterstützung anbietet. Archiv der Kirchengemeinden Girkhausen und Langewiese, Nr. 529.

<sup>75</sup> Druck der auch vom Landeskirchenamt Wiesbaden gegengezeichneten Urkunde im Kirchlichen Amtsblatt 1933, S. 156.

<sup>76</sup> Schreiben des Konsistoriums vom 07.10.1946, in: Arch KK Wittg., Spezialia Winterberg, Hefter: Umpfarrung Siedlinghausen.

<sup>77</sup> Wie vorige Anm.

<sup>78</sup> Kirchliches Amtsblatt 1950 Nr. 3, S. 19. Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Winterberg.

Kirchengemeinde Winterberg aus- und in die Kirchengemeinde Brilon eingepfarrt.<sup>79</sup>

Diesen Abschnitt abschließend, können wir feststellen, daß die Gemeindebildung in Winterberg einige grundsätzliche Parallelen zu den Vorgängen in Gleidorf aufweist. Auch hier bewirkten Industrialisierung und Eisenbahnbau einen Anstieg des evangelischen Anteils der Einwohnerschaft. Wie in Gleidorf bildeten diese eine Interessenvertretung in Gestalt eines Vereins, der sich wiederum der Sympathie und der Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereins erfreute. Einer kontinuierlichen Entwicklung standen hier freilich der Erste Weltkrieg und die wirtschaftlich desolaten Nachkriegsjahre im Wege. Eigentlich ist es sogar erstaunlich, daß Gemeindehausbau und Schaffung einer Hilfspredigerstelle genau in der ökonomischen Atempause der Jahre 1924 und 1925 gelangen. Als Episode dürften die Vorgänge um Hallenberg zu betrachten sein, denn die 1925 erfolgte Einpfarrung Hallenbergs nach Winterberg bedeutete die Auflösung seiner alten Verbindungen zu Bromskirchen und konnte eigentlich nicht dauerhaften Bestand haben. Nach 1945 bewirkte abermals ein großer Zuzug evangelischer Personen nach Winterberg eine Aufwertung der Pfarrstelle.

### **Die Entstehung der jüngsten Diasporagemeinde der Kreissynode Wittgenstein in Dorlar (1947)**

Dieselben Gründe, die 1947 Superintendent Kressel bewogen, die Hilfspredigerstelle in Winterberg zur Pfarrstelle zu erheben, hatten bereits ein Jahr zuvor die Idee geweckt, den in Dorlar bestehenden Martinshof zum Kristallisationspunkt einer eigenen Kirchengemeinde werden zu lassen. Ähnlich wie in Winterberg war auch im Bereich Dorlar-Eslohe ein drastischer Anstieg des evangelischen Bevölkerungsanteils zu verzeichnen gewesen. Hatten 1930 im Kreis Meschede unter den insgesamt 52.000 Einwohnern sich nur 1.950 Evangelische befunden, so waren es 1939 bereits 3.000. Im kleinen Eslohe verdoppelte sich ihre Zahl im selben Zeitraum von 150 auf 300. Ab 1942 setzte eine neue Zuwanderungswelle ein, die vor allem Evakuierte aus den luftgefährdeten Industriegebieten in das Sauerland schwebmte. Für das Kreisgebiet Meschede wurde die Zahl der Evakuierten Anfang 1945 auf ca. 10.000 geschätzt. Einige Monate später folgten 600 bis 700 aus den Ostgebieten geflohene bzw. vertriebene Personen. Nach Kriegsende glichen sich die Zahlen ein wenig durch die Heimkehr eines

<sup>79</sup> Arch KK Wittg., Spezialia Winterberg, Hefter: Umpfarrung Siedlinghausen.

Teils der aus den Industriestädten geflohenen Menschen aus. Als am 27. April 1947 Hilfsprediger Birker in Dorlar den Antrag auf Errichtung einer eigenen Kirchengemeinde stellte, lagen die Verhältnisse wie folgt: im Kreis Meschede rechnete man mit 7.000 bis 8.000 Evangelischen, deren dauernder Verbleib vor Ort angenommen werden mußte. Davon entfielen auf die Kirchengemeinde Gleidorf (inklusive Dorlar) ca. 1.700 Personen, auf die Kirchengemeinde Bestwig-Ramsbeck 1.500, auf die Gemeinde Finnentrop-Grevenbrück 1.300 und auf die Kirchengemeinde Meschede (inklusive Eslohe) etwa 2.900 Evangelische. Die Gesamtzahl, mit der die Planer in der Verwaltung rechneten, betrug 7.400 Personen.<sup>80</sup>

Der Wunsch dieser Menschen, kirchlich in einer eigenen Gemeinde vertreten zu werden, erschien allen Beteiligten einleuchtend, sodaß der Initiative des Pfarrers Birker schnell Erfolg beschieden war. Am 21. März 1946 stimmte das Presbyterium der Kirchengemeinde Meschede seinem Vorschlag zu, den Gemeindeteil Dorlar in eine neu zu gründende Kirchengemeinde auszufarren. Auch das Presbyterium von Gleidorf zog mit und bewilligte am 1. April 1946 die Auspfarrung der Gleidorfer Gemeindeteile, die zu den politischen Gemeinden Dorlar und Berghausen gehörten. Vorangegangen war eine Befragung der Betroffenen an den Predigtstätten Dorlar, Eslohe und Wenholthausen. Am 8. August 1946 bezeichnete der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Wittgenstein die Gründung einer Gemeinde Dorlar als „dringend erforderlich“. Zugleich setzte man sich für die Eingliederung der neuen Gemeinde in die Kreissynode Wittgenstein ein. Als Pfarrer schlug man den Hilfsprediger Birker aus Dorlar vor. Schon wenige Tage später, am 22./23. August, beschloß die Kirchenleitung die Gründung einer neuen Kirchengemeinde, die im wesentlichen die politischen Gemeinden Eslohe und Dorlar umfassen und dem Kirchenkreis Soest zugewiesen werden sollte. Dieser Beschluß wurde aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht in die Tat umgesetzt.<sup>81</sup> Vermutlich bestand zu diesem Zeitpunkt noch Unklarheit, ob aus einigen Kirchengemeinden der Kirchenkreise Soest und Wittgenstein ein eigener Kirchenkreis geformt werden sollte.<sup>82</sup> Statt dessen beschloß die Kirchenleitung am 30./31. Mai 1947 die Einrichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gleidorf (Kirchenkreis Wittgenstein) mit Sitz in

<sup>80</sup> Zahlenmaterial nach: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. v. Dorlar.

<sup>81</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Materialsammlung Jesse, s. Dorlar.

<sup>82</sup> Vgl. das bereits zitierte Schreiben der Landeskirche an Superintendent Kressel vom 10.07.1947 in: Arch KK Wittg., Spezialia Winterberg, Hefter: Umpfarrung Siedlinghausen.

Dorlar. Gültigkeit hatte die hierüber ausgestellte Urkunde zum 1. Juli 1947.<sup>83</sup> Und schon ein Vierteljahr später wurde zum 1. Oktober 1947 die Gründung der neuen Kirchengemeinde Dorlar beurkundet. Die neue Gemeinde sollte bestehen aus den Evangelischen der Kommunalgemeinden Eslohe, Cobbenrode, Wenholthausen, Reiste und Kirchrarbach (bisher Kirchengemeinde Meschede) sowie Dorlar und Berghausen (bisher Kirchengemeinde Gleidorf, Kirchenkreis Wittgenstein) und schließlich der Ortschaft Rimberg (bisher Kirchengemeinde Gleidorf). Die Kirchengemeinde Dorlar wurde dem Kirchenkreis Wittgenstein zugeordnet. Zugleich wurde die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gleidorf in die Pfarrstelle von Dorlar umgewidmet.<sup>84</sup>

### **Das Projekt eines neuen Kirchenkreises zwischen den Synoden Soest und Wittgenstein**

Nur unvollkommen erfahren wir aus den verzeichneten Akten der Superintendentur und der Wittgensteiner Kirchengemeinden etwas über ein Projekt, das 1947 vom Landeskirchenamt vorgeschlagen wurde. Die Gründe dürften dieselben gewesen sein wie bei der Gründung der Gemeinde Dorlar und einige Zeit später bei der Höherdotierung der Pfarrstelle in Winterberg: der enorme Zuzug evangelischer Personen, vor allem aus den unter kommunistische Herrschaft geratenen Ländern im Osten Deutschlands. Es wurde bereits auf das Schreiben Superintendent Kressels an die Landeskirche vom 18. Februar 1947 eingegangen, in dem um die Höherstufung der Hilfspredigerstelle in Winterberg zur Pfarrstelle gebeten wurde, worauf die Landeskirche aber nicht eingehen wollte.<sup>85</sup>

Auch auf der Tagesordnung der Kreissynode Wittgenstein vom 6. November 1947 stand dieses Thema. Superintendent Kressel setzte die Anwesenden zunächst über den Stand des Projektes „Kirchengemeinde Dorlar“ in Kenntnis. Die Gründung dieser Gemeinde und ihr Umfang standen damals bereits fest. Neu war jedoch die „Frage der Neubildung einer Kreissynode“, mit der der Referent die Synode nun konfrontierte. Die Diasporagemeinden des Kirchenkreises Soest seien derart angewachsen, „daß die Seelenzahl der räumlich ausgedehnten

<sup>83</sup> Druck der Urkunde in: Kirchliches Amtsblatt 1947, Nr. 7, S. 33.

<sup>84</sup> Druck der in Bielefeld am 07.08.1947 unterschriebenen und vom Regierungspräsident Arnberg am 03.11.1947 genehmigten Urkunde im Kirchlichen Amtsblatt 1948, Nr. 2, S. 4.

<sup>85</sup> Schreiben im Arch KK. Wittg., Spezialia Winterberg, Hefter: Umpfarrung Siedlinghausen.

Kreissynode Soest zu groß geworden“ sei. Als Konsequenz habe die Kirchenleitung vorgeschlagen, den Kirchenkreis auf den Bereich des politischen Kreises Soest zu reduzieren. Aus den übrigen Teilen des alten Kirchenkreises Soest solle ein neuer Kreissynodalverband gebildet werden. Des weiteren fordere das Landeskirchenamt nun auch die Kreissynode Wittgenstein auf, ihr Votum darüber abzugeben, ob sie sich eine Abtrennung der Kirchengemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg vom Kirchenkreis Wittgenstein in das neue Synodalgelände vorstellen könne. Wohl um es den Wittgensteinern leicht zu machen, wird auf die Tatsache angespielt, daß die drei „Opfer“ ja auch nicht im politischen Kreis Wittgenstein lägen. De facto schwebte es Bielefeld also nicht vor, die Grenzen der kirchlichen Verwaltungseinheiten den politischen Kreisgrenzen anzupassen, wie es ja zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Grundidee gewesen war. Vielmehr sollte dies nur in Soest und Wittgenstein vorgenommen werden, während der neue Kirchenkreis einen Mischtiel aus den politischen Kreisen Arnberg, Meschede, Brilon und Büren dargestellt hätte.

Im folgenden führte Kressel aus, daß der Wittgensteiner Kreissynodalvorstand diesen Absichten offen gegenüberstehe und der Synode die Zustimmung empfehle. Als Gründe führte er an:

*„Wie jeder weiß, ist der Zusammenhang dieser Gemeinden mit den übrigen Gemeinden unserer Synode nur ein sehr loser – einfach schon aus verkehrstechnischen Gründen, besonders im Winter. Zur monatlichen Pfarrkonferenz können die Pfarrer dieser Gemeinden nicht kommen. Sie nehmen deshalb bereits an einer in Meschede tagenden Pfarrkonferenz teil.“*

Den politisch-verwaltungsmäßig-verkehrstechnischen Argumenten des Superintendenten schließen sich konfessionelle an:

*„Ferner fallen diese Gemeinden aus der reformierten Synode Wittgenstein heraus, da sie ihrem Bekenntnisstand nach uniert sind. Zudem tragen sie Diasporacharakter, wie die nördlich und westlich angrenzenden Gemeinden, während die Gemeinden im Kreise Wittgenstein durchweg geschlossene Gemeinden sind.“*

Der Schlußstrich unter dem Referat Kressels ist abermals von konfessionellem Wunschenken bestimmt: „Die Kreissynode Wittgenstein wird darnach ein einheitlich evangelisch-reformiertes Gebiet sein.“

Einwände gegen die in konfessioneller Hinsicht nicht haltbaren Ausführungen Kressels erhob offenbar niemand.<sup>86</sup> Auch eine Diskussion der Sachfrage scheint nicht stattgefunden zu haben; das Protokoll berichtet jedenfalls nur von der Beschlußfassung. Danach erklärte „sich die Synode einstimmig damit einverstanden, daß die drei Gemeinden

<sup>86</sup> Der Preussischen Union waren im Lauf des 19. Jahrhunderts alle Wittgensteiner Gemeinden, wenn auch teilweise nach langwierigen Verhandlungen beigetreten. Als letzte Gemeinde trat 1847 Berleburg bei.

Gleidorf, Dorlar und Winterberg von der Kreissynode Wittgenstein abgetrennt werden.“<sup>87</sup>

Die Kreissynode des folgenden Jahres befaßte sich abermals mit dem Thema. Hier berichtete Kressel, daß das Vorhaben in der 1947 skizzierten Form am Widerstand der Kreissynode Soest gescheitert sei. Inzwischen habe Bielefeld angefragt, ob man in Wittgenstein bereit sei, Dorlar, Gleidorf und Winterberg an den Kirchenkreis Soest abzutreten. Dies, so Kressel, habe er entschieden verneint. Die drei Gemeinden selbst hätten sich ihm angeschlossen, „weil sie dies nicht als eine befriedigende Lösung ihrer Wünsche ansehen“ könnten.<sup>88</sup>

### Resümee

Sehen wir von der Auspflanzung Siedlinghausens 1955 und einer Grenzkorrektur im Jahr 1979 ab, in deren Rahmen einige kleinere Ortschaften aus der Kirchengemeinde Finnentrop (Kirchenkreis Plettenberg) in die Gemeinde Dorlar umgepfarrt wurden, war mit der Gründung der Kirchengemeinde Dorlar der Abschluß einer Strukturentwicklung erreicht, deren Ursache ein Beschluß der Provinzialsynode von 1835 war. Die Zeit zwischen den ersten konkreten Maßnahmen in Gestalt der Einpfarrung Altastenberges und Lenneplätze 1849 und der Kirchengemeindegründung in Dorlar 98 Jahre später waren geprägt von einem dauernden Strukturwandel.

Im großen und ganzen können nach der Gründung der Kirchenkreise innerhalb der Kirchenprovinz Westfalen zwei Entwicklungsphasen unterschieden werden. Am Anfang stand die Einpfarrung der Diasporaevangelischen im katholischen Sauerland in bestehende benachbarte Kirchengemeinden (1835–1851); zwei Jahrzehnte später begann die Neubildung von Kirchengemeinden, die in der Regel durch Verkleinerung bzw. Teilung älterer Gemeindeverbände erfolgte.

Die langen Diskussionen der ersten Phase waren beherrscht von juristischen und verkehrstechnischen Fragen. Es galt, die Einpfarrung der anfangs wenigen und weit verstreut lebenden Evangelischen in der Diaspora in den rechtlichen Rahmen des Allgemeinen Preußischen

<sup>87</sup> Alle vorangegangenen Ausführungen über die Kreissynode 1947 beruhen auf: Verhandlungen der Kreissynode Wittgenstein (...) am 6. November 1947, S. 16 f.

<sup>88</sup> Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 25.08.1948, masch. Manuskript in noch nicht verzeichneten Nachträgen des Arch KK Witt. Dort auch die Manuskripte der Protokolle der Kreissynoden 1949 und 1950. Auf diesen beiden Versammlungen wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Projekt einer Kirchenkreis-Neugründung im Bereich Arnsberg nicht weiter verfolgt worden sei.



Landrechtes einzupassen, wobei ein fünfstufiges Modell entwickelt wurde, das Einpfarrungen respektive Zuweisungen zu unterschiedlichen Rechten und Pflichten, je nach den Möglichkeiten der Eingepfarrten, sich an den Belangen ihrer neuen Muttergemeinde zu beteiligen, vorsah. Zweitens bemühte man sich, die wegebaulichen Planungen zu berücksichtigen, mit denen der preußische Staat das seit Jahrhunderten von der Umgebung separierte Südwestfalen zu erschließen versuchte. Auf diese Weise konnte den Einzupfarrenden eine möglichst direkte Verbindung zu ihrer Kirchengemeinde garantiert werden. Als dritter wesentlicher Punkt kamen bei der Entscheidungsfindung die Aussagen der Betroffenen hinzu. Durch deren Befragung wurde sichergestellt, daß religiöse Gewohnheiten und Zugehörigkeitsgefühle nicht von den Behörden überfahren wurden. Von Traditionen im eigentlichen Sinne können wir angesichts der geringen Zahl der Evangelischen im Kreis Meschede und ihrer großen Wanderfreudigkeit aber sicher nicht reden. Schließlich ist auffallend, daß geschichtliche oder auch kulturelle Aspekte wie beispielsweise die Tatsache, daß das Rothaargebirge eine geographische wie auch geschichtlich-konfessionelle Grenze markiert, die auch im Bewußtsein der dortigen Bewohner tief verwurzelt ist, überhaupt nicht angeschnitten wurden.

Die Auslöser der zweiten Phase (Kirchengemeindegründungen) waren ökonomischer Natur. Eisenbahnbau und Industrialisierung brachten vom Ruhrgebiet aus zahlreiche neue Arbeitskräfte ins Land, wodurch der evangelische Bevölkerungsanteil gestärkt und damit die Diasporasituation im oberen Lennetal gemildert wurde. Hatten sich in einem überschaubaren Terrain 150 bis 200 Evangelische angesiedelt, begann in der Regel der Wunsch nach einem eigenen kirchlichen Zuhause Gestalt anzunehmen. Unterstützt vom Konsistorium, den benachbarten Synoden und vor allem auch dem Gustav-Adolf-Verein konnten nach und nach die finanziellen Hürden überwunden werden. Mit der Schaffung einer Hilfspredigerstelle und der Gründung eines Gemeindeverbandes konnten dann jahrzehntealte Mißstände (erinnert sei nur an den Pfarrer von Girkhausen, der sommers wie winters einmal im Monat ins dreißig Kilometer entfernte Medebach wandern mußte) abgestellt werden. Auffallend ist, wie sich der Werdeprozeß der Gemeinden Gleidorf und Winterberg ähnelt, bemerkenswert ist aber auch, wie sehr diese Vorgänge von den äußeren Begleitumständen beeinflusbar waren. Können wir zum Beispiel davon ausgehen, daß der wirtschaftliche Aufstieg und damit der Zuzug von Evangelischen in und um Gleidorf indirekt von den Folgen des Krieges von 1870/71 und der anschließenden Gründerzeit profitierte, so verzögerte im Fall Winterberg der Erste Weltkrieg die Gemeindegründung um immerhin elf Jah-

re. Äußerliche Ursachen bewirkten schließlich auch die große Migrationswelle, die in den vierziger und fünfziger Jahren zur Bildung der Gemeinde Dorlar und zur Aufstockung der Pfarrstelle in Winterberg führten. Ohne den Zweiten Weltkrieg und seine schrecklichen Nachwirkungen wie Bombenkrieg in den westdeutschen Großstädten und Vertreibung aus dem Osten wäre es hierzu sicher nicht so bald gekommen.

Am Ende bleibt, unabhängig davon, wie zum Erscheinungszeitpunkt dieses Jahrbuches die zuständigen Synoden über strukturelle Umgliederungen entschieden haben mögen, nur eines: die in den letzten einhundertfünfzig Jahren gewachsene Verbindung der evangelischen Christen in den Kirchengemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg zu ihrem konfessionell-evangelischen und kirchlichen Rückgrat: dem Kirchenkreis Wittgenstein.